Hegering Zeitung

2021

Hegering Aukrug

Informationsblatt des Hegering Aukrug

Ausgabe 14

Auflage 200 Stück

Wir verabschieden unseren Hegeringleiter
in den wohlverdienten Ruhestand

Ulrich Michalke

Inhalt: ***Seite:***

Vorwort	3
Vorstand und Obleute des Hegering Aukrug	4
Ulli hört auf	5
Jäger kaufen bei Jägern	8
Öffentlichkeitsarbeit im Hegering Aukrug 2020	9
Unser Hegering im Internet	16
Bericht: Raubwildwoche 2021	18
Aus den Revieren	19
Hundeseite	22
Unsere Jagdkönige 2020/2021	27
Jagdliches Schießen	28
Unserer Schießstände (Überblick)	37
Unsere Jagdhornbläser	38
Jungjägerausbildung	40
Jagdpraxis / Brauchtum	41
Ehrungen 2020	44
Verstorbene Mitglieder	46
Wahl des zweiten Kassenprüfers	47
Wildnachweisung Hegering 2019/2020	48
Wildtierkataster	52
LVO Jagd-und Schonzeiten	53
Reviersprecher im Hegering Aukrug	54

Vorwort

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

auch in diesem Jahr musste die Hegeringversammlung ausfallen und die geplanten Wahlen konnten nicht durchgeführt werden. Die zu erwartenden Veränderungen im Hegeringvorstand und im Kreise der Obleute konnten nicht zu Abstimmung gebracht werden.
Doch wir blicken mit Zuversicht in die Zukunft und gehen fest davon aus, im März 2022 unsere nächste Hegeringversammlung mit Wahlen als Präsenzveranstaltung ausrichten zu können.

Die wichtigste Veränderung hat sich bereits herumgesprochen.
Unser Hegeringleiter Ulrich Michalke hat sich entschieden, sich nicht erneut zur Wahl zu stellen und beendete somit offiziell sein Amt zum 31.03.2021. Der Vorstand und die Obleute nehmen die Entscheidung mit Respekt zur Kenntnis und danken Ulrich für eine stets angenehme Zusammenarbeit bei der der gesellige Teil auch nie zu kurz kam.
Die Geschäfte des Hegeringleiters werden bis zur Neuwahl 2022 von seinem Stellvertreter Johann Holm weitergeführt.
Ein Rückblick auf 16 Jahre im Amt des Hegeringleiters und eine entsprechende Würdigung und Danksagung finden Sie in dieser Ausgabe unserer Hegeringzeitung.

Coronabedingt konnten auch im letzten Jahr 2020 viele geplanten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Trotzdem haben wir auch in dieser Ausgabe so einiges zu berichten.

Über die Veranstaltungen und Ereignisse in diesem Jahr 2021 werden wir dann wieder in der nächsten Ausgabe berichten, die wie gewohnt zur Hergeringversammlung 2022 geplant ist.

Waidmannsheil
Michael Schumann
> Schriftführer <

... und nun viel Spaß beim Stöbern

Unser Vorstand:

Hegeringleiter:
Ulrich Michalke
Neerst Oh 7
24613 Aukrug-Bargfeld
Telefon: 04873 664
mobil: 0151 22136600
Mail: mastermichalke@aol.com

gewählt bis 03/2021

stellvertretender Hegeringleiter:
Johann Holm
Zum Sportplatz 12
24613 Aukrug-Bünzen
Telefon: 04873 9185
mobil:
Mail: johannholm@gmx.net

gewählt bis 03/2023

Schatzmeister:
Christian Wegener
Tönsheide 1
24613 Aukrug-Bargfeld
Telefon: 04873 2953129
mobil: 0152 3423 8064
Mail: christian.wegener@w-m-s.org

gewählt bis 03/2023

Schriftführer:
Michael Schumann
Bünzer Straße 48
24613 Aukrug-Bünzen
Telefon: 04873 973538
mobil: 0151 654 80 900
Mail: ms-aukrug@t-online.de

gewählt bis 03/2021

Unsere Obleute:

Obfrau für Öffentlichkeitsarbeit:
Petra Harms
Heidkatenweg 47
24613 Aukrug Bünzerfeld
Telefon: 04873 901187
mobil: 0170 5543522
Mail: harms-aukrug@t-online.de

gewählt bis 03/2021

Obmann für Jagdhornbläser:
Henning Rohwer
Claus-Gloy-Weg 1
24613 Aukrug Innien
Telefon: 04873 9598
mobil:
Mail: henning-rohwer@t-online.de

gewählt bis 03/2023

Obmann für das Schießwesen:
Kersten Krause
Sofell 5
24634 Padenstedt,
Telefon: 04321 989935
mobil: 0172 5103133
Mail: galabau@unser-gaertner.de

gewählt bis 03/2021

Obmann für das Hundewesen:
Sven Winter
Wetten 6
24613 Aukrug
Telefon: 04873 901902
mobil: 0152 3416 3158
Mail: s.t.winter@web.de

gewählt bis 03/2023

Uli hört auf

2005 wurde Ulrich Michalke zum Hegeringleiter gewählt und hatte dieses Ehrenamt 16 Jahr inne. Als passionierter Hundemann, war er bereits als Hundeobmann im Hegering tätig, und wurde von seinem Vorgänger Klaus Blunck vorgeschlagen. Gleich nach der Wahl, wurde er als Gasthegeringleiter nach Jevenstedt eingeladen. „Mir war bei der Trophäenbewertung ganz schön mulmig, aber ich glaub, das habe ich gut hinbekommen."

Die Mitgliederversammlung, war auch das erste, was Uli anders gestalten wollte. „Die Versammlung muß interessanter werden, sonst bleiben die Mitglieder weg!" Es wurde ein Beamer geliehen, eine Leinwand und ein Rednerpult angeschafft, damit Bilder, Statistiken und Präsentationen die Versammlung begleiteten. Dabei konnte er auf die Mithilfe von unserem Schriftführer Michael Schumann zurückgreifen, der die Präsentationen gestaltete und vorführte.

Die „Zusammenarbeit" war Uli wichtig, geschickt delegierte er seine Vorstandskollegen und Obleute. Unter seiner Leitung wurde der Hegering „modernisiert", wobei die Tradition nicht außer Acht gelassen wurde.

Die Reviersprecher wurden zu einem lockeren Austausch eingeladen, die Hegeringzeitung, eine Idee von Michel, wurde aufgelegt, der Internetauftritt professionell gestaltet. Die Öffentlichkeitsarbeit bekam einen großen Schub, es wurden Gelder aus der Jagdabgabe generiert, und wenn die Obfrau Petra Harms mit einer Idee kam, wurde mit einem „mach das, ist doch gut" motiviert. So entstanden Nistkasten-Bauaktionen, Ansitzabende, die Pflanzaktionen wurden wieder ins Leben gerufen und die Boxbergrallye weiter ausgebaut. Wenn sich der Hegering bei dem Bünzer Spargelfest präsentierte, war Uli immer dabei und genoß die Gespräche mit den Besuchern.

Uli ist Hundearbeit sehr wichtig, selber hat er 4 Hunde zur VGP geführt. Er hat nicht lockergelassen, bis er mit Sven Winter einen neuen Hundeobmann gewinnen konnte. Selbstverständlich stand er immer als Richter bei den Hegering Hundetagen zur Verfügung.

Auch die Bläsergruppe unter der Leitung von Henning Rohwer konnte auf die Unterstützung von Uli zählen, es machte ihn Stolz als diese als Sieger beim Landesbläserwettbewerb 2016 hervorgingen. Die Hubertusmesse mit der Kirche Aukrug war ein bewegender gemeinsamer Gottesdienst.
Selbst beim Schießen war Uli oft dabei und motivierte auch seine Jagdkollegen aus seinem Revier in Bargfeld mit zu machen.

Rechtzeitig hat Uli als Stellvertreter Johann Holm in den Vorstand geholt und ihn in die Arbeit eingeführt, damit er den Hegering (vorerst kommissarisch) leiten kann.

Lieber Uli, die Zusammenarbeit mit dir hat sehr viel Spaß gemacht, du hast das Ansehen des Hegerings ein ganzes Stück angehoben. Wir danken dir und wünschen dir viel Weidmannsheil.

Dein „Team"

Johann Holm, Michael Schumann, Christian Wegener, Henning Rohwer, Kersten Krause, Sven Winter und Petra Harms

---

Ehrung und Auszeichnung auf der Jahrehauptversammlung der Kreisjägerschaft Rendsburg-West am 12.08.2021 mit Verleihung der Verdienstnadel in Bronze des DJV

Jäger kaufen bei Jägern

Gerade in dieser schwierigen Zeit freuen sich unsere Inserenten besonders, wenn Sie Ihnen die Treue halten und Sie als Kunden begrüßen dürfen.

Christian Wegener MBA, Rechtsanwalt	Seite 16
Café-Restaurant Am Boxberg, Aukrug	Seite 10
Rainer Koopmann – Der Kartoffelbauer, Aukrug-Bünzen	Seite 22
EURONICS Michalke, Aukrug-Innien	Seite 19
Café „Altes Rauchhaus", Padenstedt	Seite 35
Willi Rathjen GmbH&Co.KG, Aukrug-Innien	Seite 30
Provinzial Versicherungen, Aukrug-Innien	Seite 47
Motoradshop Rendsburg - Klaus Schmidt, Rendsburg	Seite 25
Spargelhof Holm, Aukrug-Bünzen	Seite 14
Hof Schnoor, Padenstedt	Seite 12
Brennholzhandel Timmaspe	Seite 39
Schützenbedarf Elsass GbR	Seite 33

Öffentlichkeitsarbeit im Hegering Aukrug 2020/2021

Boxbergrallye 2020

Dieses Jahr ist alles anders, und so mußten wir auch unsere Boxbergrallye anders gestalten. Absagen war für uns keine Option, die Schüler mußten schon auf so viele Aktionen verzichten.

Statt eine große Veranstaltung zu gestalten, fand für jede Schule eine eigene Boxbergrallye statt. Statt 10 Stationen aufzubauen, wurde die Klasse in Gruppen geteilt und mit einem Fragebogen ausgestattet. Die Antworten konnten auf dem Walderlebnispfad erarbeitet werden. Die Lehrer wurden an Stationen mit eingebunden. So daß kein fremdes Personal erforderlich war.

So wurden im September an vier Vormittagen die 4. Klassen der Grundschulen Aukrug, Wasbek, Timmaspe und Gnutz empfangen.

Nach kurzer Erklärung des Ablaufes gingen die ersten Gruppen auch gleich auf den Pfad. Sie mußten Fragen beantworten, z.B. wie weit springt ein Marder, wie heißen die Nester der Eichhörnchen, außerdem mußten Sie an der Fühlstation Gegenstände ertasten, beim Geschmackstest die Früchte der Säfte schmecken, bei der Müllstation den ausgelegten Müll finden. Nach 1,5 Stunden kamen die ersten Gruppen wieder am Sammelpunkt an und es konnte mit der Auswertung begonnen werden. Alle Gruppen hatten sich viel Mühe gegeben und viel Spaß auf dem Walderlebnispfad. Die Gruppen erhielten kleine Holz-Medaillen, jedes Kind Stundenpläne, Bestimmungshefte, Urkunden und ein Kinatschu-Heft.

Insgesamt nahmen 110 Kinder, 5 Klassen aus 4 Schulen an vier Vormittagen an unserer Boxbergrallye teil.

Herr Dinser von der Privatschule Gnutz beim Einschenken.

Privatschule Gnutz auf der Boxbergrallye 2020

Anzeige

Waidmannsheil und Waidmannsdank

Café-Restaurant
Am Boxberg
Aukrug

Am Boxberg, 24613 Aukrug, Telefon: 04873 / 8 25
Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Aukrugschule auf Antwortsuche

Grundschule Timmaspe sucht die Antwort auf die Frage „Wie heißt die Familie der Wildschweine?“

Hermann-Claudius-Schule aus Wasbek hatte mit Abstand die besten Ergebnisse.

Anzeige

HOF SCHNOOR
Padenstedt bei Neumünster
Bed & Breakfast
Preiswerte Übernachtungen in der Region!
Ideal für Monteure, Messe- und DOC- Besucher
sowie Feriengäste oder Reisende
Fon: 04321 / 851 48 65 | eMail: bauer@hof-schnoor.de
www.hof-schnoor.de www.pension-hof-schnoor.de

Nistkastenaktion 2020

Leider mußte die geplante Nistkastenaktion mit den zukünftigen Schulkindern dieses Jahr ausfallen, außerdem gestaltete sich auch die Beschaffung der Nistkästen als schwierig, da die Behindertenwerkstatt Eiderheim geschlossen war.

Da auch unsere Ansitzabende in den Sommerferien nicht stattfinden konnten, wurde mit dem Familienzentrum Aukrug ein Programm entwickelt, bei dem die Kinder für Aktionen zu Hause Anleitungen erhalten haben. Der Plan war, Bausätze zu liefern, damit die Kinder diese Zuhause mit ihren Eltern zusammenbauen. Nach Rücksprache mit einer Tischlerei konnte auch die Versorgung mit Bausätzen sichergestellt werden.

Die Bausätze wurden über das Familienzentrum bereitgestellt. Leider war die Nachfrage nicht so groß, wie erhofft. Dadurch konnte noch eine Aktion im Kindergarten gestartet werden. Dort wurden die Einzelteile schön bemalt und mit einem Lack versehen. Dann haben wir uns zum Zusammenbau verabredet. Die Kästen wurden auch im Kindergartengelände untergebracht.

Eine Auswahl der Rückmeldungen aus der Aktion Ferienspass

Die „Wölfe" bei ihrer Nistkastenaktion

Anzeige

Obstbaum Pflanzaktion 2020

Die diesjährige Pflanzaktion fand in der Gemeinschaftsjagd Böken statt. Aufgrund der Corona Pandemie wurde auf das Mitwirken von Mitbürgern verzichtet.

Die Böker Jäger haben sich am 26.10. getroffen, um die Bäume einzupflanzen. Dafür wurden Randstreifen an Feldern und kleine Brache Flächen ausgewählt.

Petra Harms
Obfrau für Öffentlichkeitsarbeit im Hegering Aukrug

www.hegering-aukrug.info

Der Hegering Aukrug im Internet - Unsere beliebte Hegeringseite

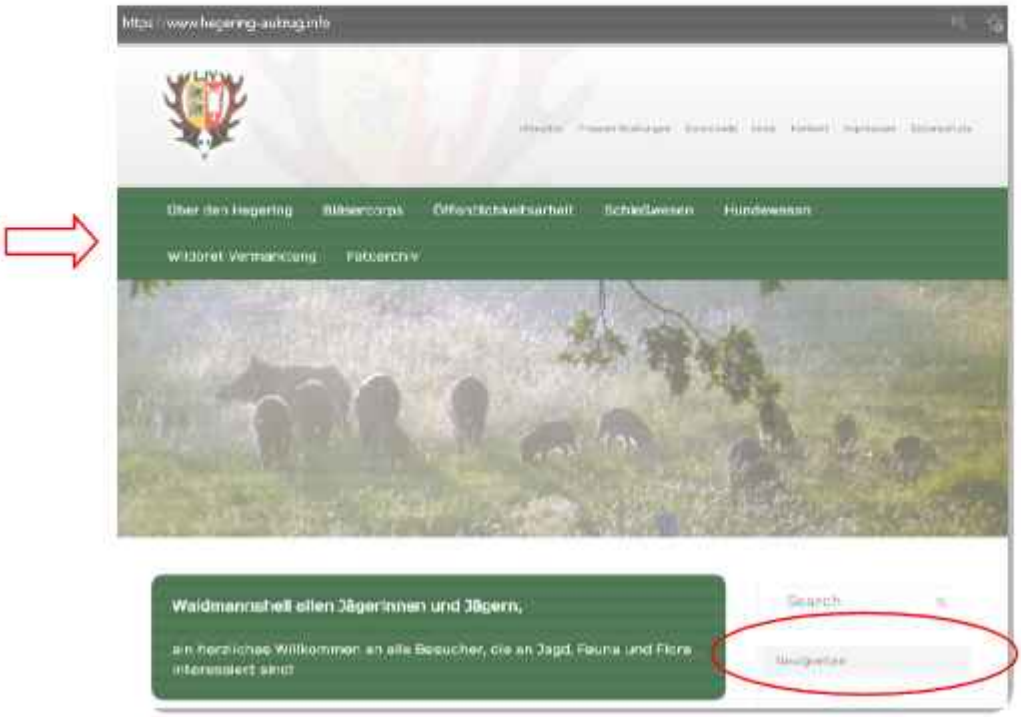

...

Anzeige

CHRISTIAN WEGENER MBA

Rechtsanwalt und Fachanwalt f. Steuerrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:
allgemeines Zivilrecht
Mietrecht
privates Baurecht
Forderungseinzug

Tönsheide 1
24613 Aukrug
christian.wegener@w-m-s.org
Tel. 04873-2953129
Fax 04873-2953128
Termine nach Vereinbarung

... www.hegering-aukrug.info - reinklicken lohnt sich

Downloads

Hier finden sie Termine, Beitrittserklärung, Adressen und vieles mehr.

Einladung Fuchsjagd	18.1.2021|Größe: 410 KB
CORONA Hygienekonzept	30.7.2020|Größe: 101 KB
Anmeldung zur Hegering Hundesuche 2020	30.7.2020|Größe: 106 KB
Sommerferienquiz Hegering Aukrug	30.7.2020|Größe: 117 KB
Bauanleitung für Nistkasten	30.7.2020|Größe: 931 KB
Anleitung Natur-Memory	29.7.2020|Größe: 504 KB
Boxberg Raetsel 2020	30.7.2020|Größe: 140 KB
Hegering Zeitung 2020 Final-komprimiert	2.4.2020|Größe: 31 MB
Einladung Fuchsjagd	6.1.2020|Größe: 620 KB
Aufnahmeantrag Hegering Aukrug Stand 2019	24.4.2019|Größe: 156 KB
Hegering Zeitung 2019 Final	4.4.2019|Größe: 29 MB
DJV-Formular Wildunfallbescheinigung	7.12.2018|Größe: 59 KB
Antragsformular_Fallwildsuche	20.9.2018|Größe: 531 KB
richtlinieASP_Aufwandsentschaedigung	20.9.2018|Größe: 155 KB
Kreisblatt_26-18 Trichinschau Kostenfrei	29.8.2018|Größe: 3 MB
Gebührenbefreiung Jäger Jagdwaffenkontrolle	29.8.2018|Größe: 87 KB
Hegering Zeitung 2018	24.3.2018|Größe: 9 MB
Unsere Wilddirektvermarkter 11.2017	29.11.2017|Größe: 215 KB
Herkunftsnachweis Fellwechsel	20.10.2017|Größe: 68 KB
Flyer Fellwechsel	20.10.2017|Größe: 2 MB
Auftrag_Lohnarbeit-Fellwechsel	20.10.2017|Größe: 248 KB
Schießstände im Überblick 1	16.12.2015|Größe: 415 KB
Satzung des Landesjagdverbands Schleswig-Holstein e. V.	16.12.2015|Größe: 6 MB
Nachsuchengespanne Schleswig-Holstein	16.12.2015|Größe: 257 KB
Jagd-Schonzeiten 2014	16.12.2015|Größe: 96 KB

Raubwildwoche Februar 2021

Erfolgreiche Raubwildbejagung in den Hegeringen Aukrug und Loop trotz Corona

Die diesjährigen Raubwildtage des Hegering Aukrug und Hegering Loop sind zu Ende. Tatsächlich wurde uns zum Mond auch noch eine schöne Schneedecke beschert, so daß man noch gut ab spüren konnte.

Das erfolgreichste Revier war dieses Jahr Schülp mit 2 Füchsen und 2 Marderhunden.

Wir hoffen, daß es nächstes Jahr wieder ein tolles Abschluß Essen geben kann, bei dem dann auch die Jagderlebnisse ausgetauscht werden können. Des Weiteren haben das ...

Revier Ehndorf	3 Füchse,
Revier Arpsdorf	3 Füchse,
Revier Nortorf	2 Füchse,
Revier Loop	2 Füchse,
EJ. Gronninger	2 Füchse,
Revier Bünzen	1 Fuchs und 1 Steinmarder,
Revier Krogaspe	1 Dachs und 1 Steinmarder,
Revier Timmaspe	1 Fuchs,
EJ. Harms	1 Fuchs

und

Revier Borgdorf-Seedorf 1 Fuchs

... erlegen können.

Es wäre wieder eine bunte Strecke geworden.

Die Raubwildtafel wurde an das Revier Schülp übergeben. Im Beisein von Hans Jürgen Göttsche, Hegering Loop, und Bernd Koshyk, Revier Timmaspe, hat Ulrich Michalke vom Hegering Aukrug die Tafel an Hinne Rohwer übergeben.

Aus den Revieren

Beiträge zum Jagdgeschehen und Jagderlebnissen aus unseren Revieren im Hegering Aukrug

Revier Bünzen

Gerhard Mahnsen ist ein passionierter Raubwildjäger und erfahrener Hundeführer. Gerhard hat viel Freude an der Fallenjagd und betreut seit vielen Jahren die Fallen in den Revieren des Jagdvereins Bünzen. Mit entsprechendem Erfolg.
Gerhard hat in diesem Jahr seinen 55 Fuchs erlegt. Davon wurden 50 in Fallen gefangen.
Hinzu kommen zahlreiche Marder, Dachse und Marderhunde.
Zuletzt wurden zwei junge Marderhunde in einer Betonrohrfalle gefangen und erlegt.

Wir vom Jagdverein Bünzen und unser Niederwild bedanken uns bei Gerhard für diese wertvolle Arbeit.

Waidmannsheil

Anzeige

Andreas Michalke
Radio-Fernsehtechnik,
Kommunikations-, Überwachungs-,
und Sicherheitstechnik

Hauptstrasse 12a
24613 Aukrug
servicemichalke@web.de

04873 323

Euronics Michalke

Feierabendservice 18-21 Uhr
Ich bin da,
wenn sie Zeit haben

Revier Ehndorf

Seit 32 Jahren wieder ein Rothirsch in Ehndorf erlegt

Nachdem in Ehndorf im August schon mehrfach Rotkahlwild und einige Hirsche gesehen wurden, kam für mich die Nachricht, dass ein passender Abschusshirsch in die Anpflanzung die wir Eulenwald nennen eingewechselt sei. Nach Absprache mit meinem Bruder und meinem Jagdfreund Michael wollten wir die Dickung einmal leise durchgehen und versuchen den Hirsch passend vor die Büchse zu bekommen.

Wir waren gerade angefangen, als der Hirsch zwischen mir und meinem Bruder die Dickung verlies. Ich erkannte sofort, dass es ein Achter war und und trug dem Hirsch flüchtig die Kugel an. Er lief aber weiter und dann schoss Hauke und ich ein weiteres Mal bevor der Hirsch von 3 tödlichen Treffern getroffen zusammenbrach.

Dann gingen wir voller Ehrfurcht zum erlegten Hirsch und konnten es noch gar nicht begreifen: seit 32 Jahren wurde wieder ein Rothirsch in Ehndorf erlegt! Diana sei Dank!

Am nächsten Tag wurde der Hirsch mit allen Jagdfreunden der Umgebung gebührend im Bürgerhaus in Ehndorf totgetrunken. Die Aukruger Jagdhornbläser sorgten wieder einmal für Gänsehaut!

Vielen Dank an alle, die die außerordentliche Jagdfreude mit mir/uns geteilt haben!

Damhirsch tot mit Jagd Vorbei und Halali

Auf dem Höhepunkt der Damwildbrunft war ich seit einiger Zeit zu jeder möglichen Gelegenheit auf dem Hochsitz.

Es waren mehrere passende Hirsche im Ehndorfer Revier und bis zum 4.Kopf waren alle Abschusshirsche frei.

Nachdem am Sonntag in Bünzen auf dem Brunftplatz an der Grenze zu Ehndorf der große Schaufler von meinem Jagdkollegen Carsten erlegt wurde, beschloss ich am nächsten Morgen den Hochsitz in ca 1km Entfernung vom Brunftplatz zu beziehen.

Um 7:15 wechselte mich von Süden ein perfekter Abschusshirsch an und ich entschied mich zum Schuss.

Der ziehende Hirsch quittierte den Blattschuss auf ca 80 m mit einer kurzen Flucht und brach dann verendet zusammen.

Nachdem sich mein Jagdfieber gelegt hatte ging ich zum Hirsch, erwies ihm die letzte Ehre , holte mein Jagdhorn hervor und lies im Wald Damhirsch tot und Jagd Vorbei Halali ertönen.
Dann hielt ich noch einen Augenblick Totenwache, bis dann der Damhirsch geborgen und versorgt werden konnte.
Ein wunderschönes Jagderlebnis!

Mein Lebenskeiler

Am 28.11. 2020 war ich von meinem Jagdfreund Peter Göttsche in Gnutz zur Drückjagd eingeladen.
Wir hatten Kaiserwetter!
Schon früh wechselte eine große Rotte in einiger Entfernung vor mir über die Schneise. Ich konnte daraus einen 35 kg Frischling strecken und die Rotte querte dann auf 150m rechts von mir den Weg.
Mir fiel ein außergewöhnlich starker Keiler auf den ich dann mit meiner Sauer 80, Kaliber 7x64 , rollieren ließ.
Als Hahn in Ruh angesagt war ging ich zu beiden Stücken, um sie zu bergen.
Am Keiler angekommen, traute ich meinen Augen kaum!
Dies war bisher mein Lebenskeiler: 136 kg aufgebrochen und sehr starke Waffen!
Danke an die Gnutzer Jäger für das herrliche Erlebnis !

Waidmannsheil
Sönke

Hundeseiten

Unsere anerkannten Nachsuchengespanne im Hegering Aukrug:

- **Bernd Koshyk** mit Immer Hanzelov dvor
  Hannoverscher Schweishund, Rüde, gew. 01.01.2015
  24644 Timmaspe, Birkenweg 7, Tel: 04392 1808 oder 0160 5759 111

- **Wolfgang Wohlers** mit Max II vom Liether Moor
  Deutsch Drahthaar, Rüde, gew. 15.01.2013
  24594 Heinkenborstel, Elsbarg 2a, Tel: 04873 602 oder 0173 860 6548

- **Thies Ehrenberg** mit Gitti von Bockhöft
  Deutsch Kurzhaar, Hündin, gew. 30.01.2016
  24644 Timmaspe, Karlshof 1, Tel. 0151 – 55 52 86 65

Anzeige

KOOPMANN
DER KARTOFFELBAUER

Rainer Koopmann · Kloster 5 · 24613 Aukrug-Bünzen

VIEL WAIDMANNSHEIL UND SCHÖNE STUNDEN IM REVIER.

Hegering Hundetag 2020

Am 06.09.2020 konnten wir unter Corona-Bedingungen unsere Hegering Hundesuche mit sage und schreibe 10 Hundegespannen auf dem Hof Harms stattfinden lassen.

Das Wetter war optimal, ganz leichter Westwind bei 9°C und gelegentlich wenige Regentropfen von oben.

Nach der Begrüßung, pünktlich um 08:00 Uhr, durch unseren Hegeringleiter Ulrich Michalke wurden die Gruppen durch unseren Hundeobmann Sven Winter eingeteilt.

Danach ging es in die Reviere nach Bargfeld, Innien und Eigenjagd Harms.

....

Jetzt wurden die Fächer Federwildschleppe, Haarwildschleppe, Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer, Quersuche, Fuchs über Hindernis, Folgen bei Fuß und Ablegen und Schießen geprüft.

...

Mit 160 Punkten wurde Klaus Dahmke mit seiner Deutsch Langhaar Hündin Gora von der Dornbeck Suchensieger, gefolgt von Gerhard Osterloh mit seinem Labrador Retriever Rüden mit 156 Punkten und Horst Huhn mit seinem Epagneul Francais Rüden mit 155 Punkten.
Als schnellster Hund war diesmal die Deutsch Kurzhaar Hündin Gala von der Fuchshöhe von Holger Griese. Hierfür gab es den von Johann Holm gespendeten Fuchsteller.

Klaus Dahmke
Suchensieger 2020

Holger Griese
„Mein Hund war der schnellste"

....

Anzeige

....

Nach der tollen Hundearbeit gab es dann zur Stärkung noch Leckeres von unserem Schatzmeister Christian Wegener vom Grill, selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneauflagen.

Im Anschluß fand die Siegerehrung statt und unser Vorjahressieger Horst Huhn reichte die Siegerkette an Klaus Dahmke weiter.

Für einige war dieser Tag eine Generalprobe für die kommende Prüfung, für andere einfach nur die Möglichkeit mit seinem Hund unter Prüfungsbedingungen die verschiedenen Fächer zu arbeiten, wobei der Spaß natürlich wie immer im Vordergrund stand.
Sogar unser Oldie Mäxi (12 Jahre), der Kleine Münsterländer Rüde von Vera O`Connor, hat jedes Jahr sichtlich Spaß an diesem Tag.

Ein recht herzliches Dankeschön gilt unseren Richtern Frauke Formella, Björn Harders, Axel Rieck, Ernst-Walter Schultz, Klaus Schmidt und Ulrich Michalke, so wie Petra Harms für die Bereitstellung des Hof Harms.

Waidmannsheil
Sven Winter
Obmann für Hundewesen

>>> Über unseren Hundetag 2021 berichten wir in der nächsten Ausgabe <<<

Unsere Jagdkönige 2019/2020

Carsten Althaus, GJB Bünzen
Damhirsch, 26.10.2020

Hauke Holm, EJ Holm Bünzen
Rothirsch, Eissprossenzehner

Ehndorf
Rothirsch Sönke Göttsch

Ehndorf
Damhirsch Sönke Göttsch
26.10.2020

Keiler 136 kg erlegt von Sönke Göttsch auf der Drückjagd in Gnutz am 28.11.2020

Wir wünschen ein kräftiges Waidmannsheil!!

Jagdliches Schießen

Unser Obmann informiert:

Am 20. Februar 2020 ist das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Weitere Neuregelungen am 01. September 2020

Das Forum Waffenrecht e.V. hat in einem Newsletter am 04.September 2020 das aktualisierte "Frage-und-Antwort-Papier" veröffentlicht. Dieses wurde mit dem Deutschen Jagdverband zusammen erstellt und gibt Hinweise zu den neuen gesetzlichen Regelungen.

Schalldämpfer

Was hat sich in Bezug auf Schalldämpfer geändert?
Schalldämpfer können durch Jäger jetzt wie eine Jagdlangwaffe erworben werden - das heißt: ohne Voreintrag und Begründung. Der Eintrag in die Waffenbesitzkarte muss innerhalb von zwei Wochen nach Kauf beantragt werden.

Gilt das für alle Schalldämpfer oder gibt es hier Einschränkungen?
Grundsätzlich gilt das für alle Schalldämpfer. Es können jetzt auch mehrere Schalldämpfer in der derselben Kalibergruppe erworben werden - etwa, wenn Büchsen unterschiedliche Gewindemaße aufweisen. Auch für Flinten können Schalldämpfer erworben werden, soweit dies technisch möglich ist.

Was ist bei Waffen für Randfeuerpatronen zu beachten?
Schalldämpfer werden für Kalibergruppen verkauft, eine Unterscheidung in Rand- oder Zentralfeuerpatronen gibt es hier nicht. Wichtig: Der jagdliche Einsatz von Schalldämpfern ist nur für Waffen mit Zentralfeuerzündung zulässig. Jäger, die Randfeuerpatronen einsetzen wollen, etwa für die Jagd auf Friedhöfen, müssen zuvor eine gesonderte Ausnahmeerlaubnis einholen, wenn sie Schalldämpfer nutzen wollen.

Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräte

Dürfen Jäger jetzt Nachtsichtgeräte erwerben?
Das Umgangsverbot hinsichtlich Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräte ist für Jäger aufgehoben. Händler dürfen diese verkaufen. Dies gilt auch für Geräte, die Wärmebildtechnik verwenden. Unter Umgang versteht der Gesetzgeber in Hinblick auf Jäger: Erwerb, Besitz, Überlassen, Führen, Verbringen, Mitnahme und Verwendung. Echte Nachtzielgeräte, die ein eigenes Absehen haben und statt eines Zielfernrohrs verwendet werden, bleiben auch für Jäger verboten.

Was ist mit Infrarot-Aufhellern?
Alles, was das Ziel beleuchtet, ist weiterhin verboten. Infrarot-Aufheller (IR-Aufheller) gehören dazu. Dies gilt ebenso für in das Gerät integrierte Infrarotstrahler, auch wenn diese bei der Verwendung ausgeschaltet bleiben. Im Zuge der geplanten Änderung des Bundesjagdgesetzes setzt sich der DJV für eine entsprechende Ergänzung des Waffengesetzes ein.

Dürfen Jäger Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräte jetzt uneingeschränkt verwenden?
Nein. Jäger dürfen diese jetzt zwar erwerben und besitzen, weil das waffenrechtliche Verbot aufgehoben wurde. Zu beachten sind aber mögliche jagdrechtlichen Verbote. Dazu gehört beispielsweise das Nachtjagdverbot im Bundesjagdgesetz. Auch ist Nachtzieltechnik nach dem Bundesjagdgesetz nach wie vor verboten. Im Moment erlauben lediglich Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt den Einsatz von Nachtsichttechnik bei der Jagd. In Bayern gelten zeitlich begrenzte Sonderregelungen. Bei der geplanten Änderung des Bundesjagdgesetzes soll das sachliche Verbot (in Bezug auf Schwarzwild) jedoch aufgehoben werden.

Müssen Vor- und Aufsatzgeräte für Nachtsicht in die Waffenbesitzkarte eingetragen werden? Werden sie erlaubnispflichtig?
Das Bundeskriminalamt hat ein Merkblatt zu den Vorsatz- und Aufsatzgeräten veröffentlicht. Nach einer ergänzenden Auskunft des Bundesinnenministeriums bleiben zum einen die Geräte, die bisher frei verkauft werden konnten (weil sie außer an Zielfernrohre auch an andere Geräte wie Spektive oder Kameras angebaut werden können - sogenannte "dual-use"-Geräte), auch weiterhin erlaubnisfrei. Das heißt: Sie müssen nicht in die Waffenbesitzkarte eingetragen werden.
Nach Mitteilung durch das Bundesinnenministerium gilt dies auch für die Geräte, die zwar über kein eigenes Absehen verfügen, aber über eine Montagevorrichtung für Schusswaffen (nach dem Merkblatt des BKA "Single-use-Geräte"). Diese Geräte fallen zwar unter das waffenrechtliche Verbot, aber Jäger dürfen Umgang damit haben (d.h. sie erwerben, besitzen, führen und im Rahmen der jagdrechtlichen Vorschriften verwenden). Die Sondervorschrift des § 40 Absatz 3 Waffengesetz führt auch dazu, dass Jäger auch diese Geräte ohne Voreintrag erwerben und besitzen dürfen und dass sie nicht in die Waffenbesitzkarte eingetragen werden müssen.

Müssen Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräte im Waffenschrank aufbewahrt werden?
Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums und dem Merkblatt des BKA gelten für die "Dual-use-Geräte" keine besonderen Aufbewahrungspflichten, solange sie nicht auf der Waffe montiert sind. Erst dann werden sie zum waffenrechtlich relevanten (und an sich verbotenen) Gegenstand. Das heißt, dass das Gerät nicht in einem Waffenschrank aufbewahrt werden muss. Nur wenn es auf der Waffe montiert ist, gelten auch die Aufbewahrungsvorschriften des Waffengesetzes und der AWaffV - und zwar die für einen verbotenen Gegenstand, d.h. mindestens ein Schrank der Stufe 0 nach DIN/EN 1143-1. Hier gibt es die Besonderheit, dass der Bestandsschutz nach § 36 Abs. 4 WaffG nur für die Waffe selbst gilt, nicht für das Nachtsichtgerät. Wenn das Gerät auf der Waffe montiert ist, reicht der A- oder B-Schrank also nicht aus! Ist das (Dual-use) Gerät nicht montiert, darf die Waffe in den bestandsgeschützen A- oder B-Schrank und das Dual-use-Nachtsichtgerät muss gar nicht in einen bestimmten Schrank.
Geräte, die eine Montagevorrichtung besitzen (nach BKA-Merkblatt "Single-use") sind nach wie vor verbotene Gegenstände, für die auch die entsprechenden Aufbewahrungsvorschriften gelten - auch wenn Jäger nunmehr diese Geräte besitzen und verwenden dürfen. Der Bestandsschutz für alte A- und B-Schränke gilt nach dieser Auffassung ebenfalls nicht. Zumindest für das Gerät ist also ein Schrank der Stufe 0 zu verwenden.

Was ist zu beachten, wenn am Wohnort die Jagd mit Vor- und Aufsatzgeräten für Nachtsicht und Wärmebild noch verboten ist, am Ort der Jagdmöglichkeit aber erlaubt?
Für Jäger gilt das waffenrechtliche Verbot nicht mehr. Das heißt, sie dürfen diese Geräte erwerben, besitzen und selbstverständlich auch damit zum Revier fahren. Lediglich beim jagdlichen Einsatz gelten die jagdrechtlichen Bestimmungen vor Ort. Wenn der Einsatz von Nachtzieltechnik im jeweiligen Bundesland verboten ist, ist das Verbot zu beachten.

Anzeige

Magazine

In Bezug auf die Magazine gab es Neuerungen. Welche sind das?
Jäger sind von den Neuerungen im Waffengesetz in Hinblick auf Magazine nur wenig betroffen. Begrenzungen im waffenrechtlichen Sinn gibt es künftig bei Magazinen für Zentralfeuerwaffen. Für entsprechende Langwaffen sind Magazine mit einer Kapazität von mehr als zehn Schuss verboten, für Kurzwaffen liegt die erlaubte Kapazität bei zwanzig Schuss.

Sind Waffen für Randfeuerpatronen nicht betroffen?
Nein. Das Verbot gilt nur für große Magazine, die für Zentralfeuerpatronen eingesetzt werden.

Was gilt für fest eingebaute Magazine?
Hier sind lediglich Selbstladewaffen für Zentralfeuermunition betroffen und keine Repetierer. Lediglich Selbstladewaffen, etwa Flinten, dürfen dann nicht mehr als zehn Patronen fassen (bzw. zwanzig bei Kurzwaffen).

Bei Flintenkalibern gibt es Unterschiede. Welche Kaliberlänge ist für die Begrenzung entscheidend?
Die Magazinkapazität wird anhand des Kalibers gemessen, das der Hersteller für diese Waffe bestimmt hat. Für eine Selbstladeflinte im Kaliber 12/76 wird auch mit dieser Patrone gemessen, nicht mit Flintenlaufgeschossen im Kaliber 12/65 oder 12/60.

Welche Beschränkungen gibt es für Wechselmagazine?
Für Randfeuerwaffen gibt es keine Beschränkungen. Betroffen sind allein Magazine für Zentralfeuermunition - sowohl für Repetierer, als auch für Selbstladewaffen. Diese dürfen zehn Schuss (bzw. zwanzig bei Kurzwaffen) nicht überschreiten - gemessen im kleinsten Kaliber, das vom Hersteller angegeben ist.

Was ist mit größeren Magazinen, die bereits im Besitz sind?
Am 1. September 2020 ist das Gesetz in diesem Punkt in Kraft getreten. Anschließend bleibt Zeit bis zum 1. September 2021, größere Magazine (die bereits vor dem 13. Juni 2017 erworben wurden) bei der örtlichen Waffenbehörde anzumelden. Durch die Anmeldung sind diese Magazine dann keine "verbotenen Gegenstände" im Sinne des Waffengesetzes und unterliegen auch nicht den erhöhten Aufbewahrungsanforderungen. Für Magazine, die zwischen dem 13.6.2017 und dem 1.9.2020 erworben wurden, gibt es eine Sonderregelung.

Was passiert mit größeren Magazinen, die nach dem 13. Juni 2017 erworbenen wurden?
Für alle nach dem Stichtag am 13. Juni 2017 erworbenen Magazine bleibt nur die Möglichkeit der Abgabe oder der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 40 Abs. 4 WaffG bei Bundeskriminalamt zum Besitz verbotener Gegenstände. Hierzu wurde bereits ein Antragsformular veröffentlicht. Wenn diese erteilt wird, unterliegt dieses Magazin als "verbotener Gegenstand" auch den erhöhten Aufbewahrungsanforderungen gemäß § 13 AWaffV.

Welche Grenze gilt für Magazine, die sowohl für Kurzwaffen, als auch für Langwaffen verwendbar sind?
Magazine, die sowohl für Kurzwaffen, als auch für Langwaffen verwendbar sind, gelten als Kurzwaffenmagazine, sofern nicht der Besitzer auch im Besitz einer geeigneten Langwaffe ist - dann gilt die niedrigere Grenze für Langwaffenmagazine. Auch wenn der Besitzer eines solchen Magazins bislang nicht im Besitz einer passenden Langwaffe ist, kann kann aber schon - quasi "sicherheitshalber" - das Magazin bei der Waffenbehörde anmelden, um gewappnet zu sein für den Fall, dass er später einmal eine solche Langwaffe erwirbt. Denn dann gilt auch die Altbesitzregelung.

Müssen diese angemeldeten Magazine nicht in einem Schrank der Klasse "0" aufbewahrt werden, wie ein "verbotener Gegenstand"? Was ist mit der Verwendung? Oder darf man sie lediglich straffrei besitzen?
Durch Anmeldung fallen die Magazine, die bis zum 13.6.2017 erworben und innerhalb der Frist angemeldet wurden, aus dem Verbot und unterliegen damit auch keinen besonderen Aufbewahrungsbestimmungen. Sie dürfen nach Auskunft des Bundesinnenministeriums auch weiterverwendet werden (im Rahmen das jagdlich und schießsportlich Zulässigen). Wenn ein solches Magazin nicht mit mehr als drei Schuss für Jagd oder zehn Schuss für Schießsport geladen wird, kann es für Selbstladebüchsen weiter genutzt werden. Bei Kurzwaffen liegt die Grenze bei über zwanzig Patronen.

Zuverlässigkeit

Was ändert sich für die Zuverlässigkeitsprüfung?
Zwei Dinge sind neu: Eine Abfrage beim örtlich zuständigen Landesamt für Verfassungsschutz wird Standard und die Waffenbehörde kann den Waffenbesitzer in begründeten Ausnahmefällen vorladen.

Ändert sich etwas am Maßstab der Unzuverlässigkeit?
Die Mitgliedschaft in verfassungsfeindlichen, jedoch nicht verbotenen Parteien, führt künftig in der Regel zur Unzuverlässigkeit.

Was ändert sich für den Jäger durch die Einbeziehung der Verfassungsschutzämter?
Vordergründig ändert sich nichts. Die Verfassungsschutzämter kommen neben dem Bundeszentralregister, dem staatsanwaltlichen Ermittlungsregister oder der örtlichen Polizeidienststelle einfach als weitere Behörde dazu. Sie können hier ihre Erkenntnisse mitteilen und wenn sich jemand extremistisch oder verfassungsfeindlich betätigt, kann dies natürlich die Unzuverlässigkeit nach sich ziehen. Auch bisher schon konnten die Waffenbehörden bei der Zuverlässigkeitsprüfung eine Auskunft der Verfassungsschutzämter einholen. Jetzt ist diese Abfrage zwingend.
Gerade die Verfassungsschutzabfrage führt aber zunächst noch zu Verzögerungen bei der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Nach Auffassung des DJV dürfen die behördeninternen Schwierigkeiten nicht zu Lasten des Bürgers gehen. Hier haben die Behörden genügend Ressourcen vorzuhalten und die internen Abläufe so zu regeln, dass die Prüfung in angemessener Bearbeitungszeit abgeschlossen und die Erlaubnis erteilt werden kann. Inzwischen sollten diese Probleme jedoch gelöst worden sein.
Bei der Eintragung einer erworbenen Langwaffe ist für den einzelnen Jäger entscheidend, dass die Anzeige bei der Behörde rechtzeitig erfolgt. Auch wenn sich die Eintragung verzögert, darf die erworbene Waffe bereits eingesetzt werden.

Wie kann ich mich gegen eine vermutete Unzuverlässigkeit wehren?
Es steht der ganz normale Verwaltungsrechtsschutz offen. Die Entscheidung über die waffen- oder sprengstoffrechtliche Erlaubnis trifft nach wie vor die zuständige Behörde und nicht der Verfassungsschutz. Wenn sich die Behörde hierbei auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes stützt, muss sie das gerichtsfest belegen können. Kann sie es nicht, etwa weil der Verfassungsschutz seine Quellen nicht preisgibt oder keine belastbaren Fakten benennt, wird das Gericht wohl hier auch einer entsprechenden Klage auf Erteilung stattgeben.

Was passiert, wenn es durch die Verfassungsschutzabfrage zu Verzögerungen im Verfahren kommt?
Ein Jagdpachtvertrag kann beispielsweise erlöschen, wenn ein Jagdschein nicht rechtzeitig verlängert wird.

Zunächst gab es auch bei manchen Behörden Probleme bei der Verlängerung des Jagdscheins. mit Verweis auf die Verfassungsschutzabfrage. Allerdings sind nur die Waffenbehörden zur Verfassungsschutzabfrage verpflichtet und nicht die Jagdbehörden. Auch wenn die Voraussetzungen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit auch für den Jagdschein vorliegen müssen, müssen die Jagdbehörden keine Abfrage beim Verfassungsschutz machen. Daher gibt es auch keine Grundlage dafür, den Jagdschein nicht zu verlängern, nur weil die Verfassungsschutzabfrage noch nicht erfolgt ist. Manche Behörden erteilen den Jagdschein vorläufig unter einem Widerrufsvorbehalt.
Trotzdem sollten Jäger rechtzeitig die Verlängerung des Jagdscheins beantragen, nicht erst in der letzten Woche. Denn eine gewisse Bearbeitungsdauer ist natürlich einzuplanen.

Waffenverbotszonen

Was hat es mit Waffenverbotszonen auf sich?
Bisher bestand die Möglichkeit, dass die Bundesländer Waffenverbotszonen an Kriminalitätsschwerpunkten einrichten konnten. Diese Möglichkeit ist nunmehr ausgeweitet worden - auf Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Kindergärten oder Schulen. Es handelt sich um eine Möglichkeit der Länder, in eigener Verantwortlichkeit solche Verbotszonen einzurichten. Die Bürger sind angemessen hierüber zu informieren und auch darüber, was genau in diesen Zonen verboten ist. Dies kann, nach der gesetzlichen Regelung, auch Messer mit über vier Zentimeter Klingenlänge betreffen.

Gibt es Ausnahmen von diesen Verboten? Was ist mit dem Jäger, der bewusst oder unbewusst eine solche Zone durchläuft?
Der Gesetzgeber fordert die Länder zu einem weiten Ausnahmekatalog auf: Anwohner, Handwerker und alle Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse sollen von diesen Verboten ausgenommen werden. Damit Jäger oder Sportschützen nicht belangt werden können, wenn sie ihre Waffen berechtigt führen.

Gilt die Ausnahmeregelung nur auf dem Weg zur Jagd oder zum Schießstand?
Nein, nach der Begründung des Gesetzes gilt sie insgesamt. Waffenverbotszonen richten sich gegen Kriminelle, die Messer und andere Waffen bei sich führen. Hier möchte man den Verfolgungsdruck erhöhen. WBK- oder Jagdscheininhaber verfügen jedoch über eine nachgewiesene Zuverlässigkeit. Darum sollen diese gerade nicht von den Verboten betroffen sein.

Anzeige

Wesentliche Waffenteile

Es werden jetzt weitere Teile von Waffen "wesentlich", werden also rechtlich waffengleich behandelt. Welche sind das?
Bisher waren nur Lauf, Verschluss und bei Kurzwaffen das Griffstück "wesentliche Teile". Jetzt werden auch Gehäuseteile und der Verschlussträger "wesentlich" im Sinne des Waffengesetzes.

Was bedeutet das für Waffenbesitzer?
Zunächst einmal überhaupt nichts, solange es Teile einer Komplettwaffe sind. Hier muss nichts nachträglich gemeldet oder eingetragen werden. Sind aber überzählige Teile, zusätzliche Gehäuse oder Verschlussträger im Besitz, die bisher waffenrechtlich nicht beachtlich waren, müssen diese bis zum 1. September 2021 in die Waffenbesitzkarte eingetragen sein. Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums muss hierfür jeweils ein Bedürfnis geltend gemacht werden. Alternativ können diese Überschussteile natürlich auch beispielsweise bei der Waffenbehörde oder Polizei abgegeben werden.

Welche konkreten Waffenteile sind betroffen?
Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Es gibt erste technische Vorgaben des BKA, was genau zukünftig als "wesentliches Waffenteil" anzusehen ist. Zudem hängt dies natürlich auch von den unterschiedlichen Waffenkonstruktionen ab. Hier sind noch viele Fragen zu klären. Bei klassischen Jagdwaffen wie Kipplaufbüchsen oder Repetierern wird sich wohl nicht allzu viel ändern.

Anzeigepflichten und NWR-ID

Was muss ich bei der Anzeige des Erwerbs einer Waffe beachten?
Die Anzeigepflichten nach dem Erwerb oder dem Überlassen einer Waffe wurden in einigen Details geändert. Die wesentlichen Punkte bleiben allerdings unverändert (v.a. die Anzeigefristen), aber die Daten die angegeben werden müssen, wurden detaillierter geregelt. Die Anzeigepflichten ergeben sich jetzt aus den §§ 37 bis 37i des Waffengesetzes. Wichtigste Vorschrift für private Waffenbesitzer ist der § 37f Waffengesetz. In der Regel bieten die Waffenbehörden Formulare an, die zur Anzeige des Erwerbs oder des Überlassens verwendet werden sollen.

Was ist die "NWR-ID" und wozu benötige ich sie?
Die NWR-ID ist eine Identifikationsnummer des Nationalen Waffenregisters, die eine eindeutige Zuordnung jeder einzelnen Waffe oder waffenrechtlichen Erlaubnis ermöglicht. Sie wird einmalig für Daten zu Personen, Erlaubnissen bzw. Erlaubnisdokumenten und Waffen oder Waffenteilen vergeben. Nähere Informationen hierzu gibt es auf der Internetseite der Fachlichen Leitstelle des Waffenregisters: https://www.nwr-fl.de/was-ist-die-nwr-id.html
Private Waffenbesitzer benötigen die NWR-ID nur, wenn sie Ihre Waffe z.B. an einen Händler verkaufen, für eine länger (mehr als einen Monat) dauernden Reparatur zum Büchsenmacher bringen oder wenn ein wesentliches Teil geändert oder ausgetauscht wird. Manche Büchsenmacher verlangen die ID jedoch auch darüber hinaus. Büchsenmacher benötigen ab dem 1.9.2020 die NWR-ID, um die elektronische Meldung an das Waffenregister vornehmen zu können.

Kann ich meine Waffe verkaufen (oder eine neue kaufen) ohne NWR-ID?
Ja, unter Privatleuten ist dies weiterhin möglich. Hier wird keine NWR-ID benötigt. Für die Anzeige des Erwerbs oder Überlassens gilt § 37f Waffengesetz. Die NWR-ID ist nicht bei den mitzuteilenden Daten aufgeführt.

Bin ich jetzt verpflichtet, mich über die NWR-ID meiner Waffen zu informieren?
Waffenbesitzer müssen ihre Identifikationsnummern nicht gesondert abfragen. Die Erlaubnis-ID der Waffenbesitzkarte und die persönliche ID des Waffenbesitzers können in die Waffenbesitzkarte eingetragen werden (dies kann auch erfolgen, wenn ohnehin eine Eintragung erfolgt). Die Waffen-ID kann mit einem "Stammdatenblatt" abgefragt werden. Waffenbesitzer können diese Daten bei ihrer Waffenbehörde abfragen, sie können es aber auch später jederzeit nachholen (z.B. anlässlich des Verkaufs an einen Händler). Manche Waffenbehörden informieren von sich aus die Waffenbesitzer und teilen die Identifikationsnummern mit.

Dieser Newsletter wird betrieben von:
Forum Waffenrecht e.V.
An der Pönt 48
40885 Ratingen
Tel. 02102-5595740
info@fwr.de
Herausgeber und verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Rechtsanwalt Frank Göpper, Geschäftsleitung FWR.
Das Forum Waffenrecht e.V. ist ein beim AG Berlin-Charlottenburg eingetragener Verein.

Anzeige

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V
Anerkannter Naturschutzverband
Hegering Aukrug
in der Kreisjägerschaft Rendsburg West

An alle Reviersprecher
im Hegering Aukrug

Obmann für Schießwesen
im Hegering
Kersten Krause
Sofell 5
24643 Padenstedt
Tel: 04321 / 98 99 35
Fax: 04321 / 98 99 34
Mobil: 0172 / 510 31 33
Email: galabau@unser-gaertner.de

Waidmannsheil edle Jägerschaft !

Es tritt zum 1. September mal wieder eine Verordnung in Kraft, deren Sinnlosigkeit am Verstand der Urheber zweifeln lässt:

Soll eine Waffe verkauft werden oder sie muss zum Büchsenmacher, ist die ID-Nummer des nationalen Waffenregisters (NWR-ID) des Besitzers nötig. Ferner eine ID-Nummer der Waffenbesitzkarte.

Diese Nummern bekommt man kostenlos auf einem Stammdatenblatt bei der Jagdbehörde. Darauf stehen auch die ID-Nummern der Waffen.
Da es sich um sensible Daten handelt, dürfen diese Stammdatenblätter nur persönlich ausgehändigt werden.

Es ist absolut keine Eile geboten da diese Nummern nur für Verkauf oder Reparatur der Waffen benötigt werden.

Würde man sich so vehement um den illegalen Waffenbesitz kümmern, dieses Land wäre merklich sicherer
Waidmannsheil und bleibt gesund.

Kersten Krause

Hegeringleiter
Ulrich Michalke
Neeris-Ofs 7
24613 Aukrug-Bergfeld
Tel.: 04873-664 u. 323

Schriftführer
Michael Schumann
Bünzer Straße 48
24613 Aukrug-Bünzen
Tel.: 04873-571538

Schatzmeister
Christian Wagener
Tönsheide 1
24613 Aukrug-Tönsheide
Tel.: 04873-2953128

Bankverbindung
Sparkasse Hohenwestedt
BLZ.: 21452030
Kto.: 1034740

Unsere Schießstände im Überblick

Schießsportzentrum Kasseedorf e.V.	23717 Kasseedorf Ochsenhals 1	04521 8307 22 - 0 info@ssz-kasseedorf.de

Waffen Schrum GmbH&Co.KG	25782 Tellingstedt Hamburger Str. 3	04838 7890 - 0 www.waffen-schrum.de

Schießstand Warder	Stiegweg 24646 Warder	04329 417 www.schiessstand-warder.de

Schießstand der KJS Segeberg	Am Schießstand 1 24640 Hasenmoor	04195 990467 www.schiessstand-hasenmoor.de

Unsere Jagdhornbläser

Unser Obmann berichtet:

Die Corona-Zeit hat auch den Jagdhornbläsern viele Einschränkungen gebracht. Jetzt hat die „Nach-Corona-Zeit" begonnen und wir haben vor, an alte, erfolgreiche Zeiten anzuknüpfen.

Wir freuen uns, Euch wieder auf der nächsten Hegeringversammlung zu begleiten.

Jagdhornblasen – gelebtes Brauchtum

Anzeigen

BRENNHOLZHANDEL
TIMMASPE
Brar Rohweder-Brux
04392 / 69719
0172 / 9719493
Westerfelder Weg 46
24644 Timmaspe
info@brennholzhandel-timmaspe.de
www.brennholzhandel-timmaspe.de

Jungjäger-Ausbildung

DEULA Lernen und Erleben

www.deula.de

Mit uns in 3 Wochen zum Jagdschein

In Schleswig-Holstein gibt es rund 22.000 Jagdschein-Inhaber. Nach Angaben des Deutschen Jagdverbands (DJV) besitzt jeder 126. Einwohner einen Jagdschein. Damit gibt es im Norden deutlich mehr Jäger als im bundesweiten Durchschnitt. Rund 600 Männer und Frauen legen pro Jahr das Grüne Abitur ab. So wird die Ausbildung zum Jäger umgangssprachlich genannt. Die anspruchsvolle Prüfung verlangt unter anderem Wissen in Wildtierkunde, Jagdpraxis und Jagdrecht. Neben der bestandenen Prüfung gibt es weitere Voraussetzungen für einen Jagdschein. So muss die persönliche Eignung nachgewiesen sowie ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

JAGDSCHULE DEULA SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Nachfrage auf die Jägerausbildung ist groß. Ein Grund für den Ansturm ist vor allem die komprimierte Ausbildung innerhalb von drei Wochen anstatt der Langzeitausbildung an vielen Abenden in der Woche bzw. an Wochenenden. Diese Vollzeit-Intensivlehrgänge bieten wir jeweils im Februar sowie in den ersten 3 Wochen der Sommerferien und in den Herbstferien an. Wir setzen auf Jahrzehnte lange Erfahrung der Ausbilder, maximale Konzentration, individuelle Betreuung, tägliche Wiederholung, keine Leerlaufzeiten, sowie kontinuierliches Lernen ohne Ablenkung vom häuslichen Alltag. Die Bestehensquote von ca. 90% spricht für sich.

Informationen

Dauer:
3 Wochen

Termine:

- 23.09. – 25.09.2022 und weiter 30.09. – 22.10.2022
- alle anderen Termine sind bereits ausgebucht

Der Lehrgang ist anerkannt als Bildungsurlaub.

Langzeitlehrgang:
Oktober 2021

Anmeldung

DEULA Schleswig-Holstein GmbH
Grüner Kamp 13
24768 Rendsburg
Tel: 0 43 31-84 79 10
Fax: 0 43 31-8 98 71
deula-sh@deula.de

Jagdpraxis / Brauchtum

„wie war das noch mit dem Streckelegen?!“

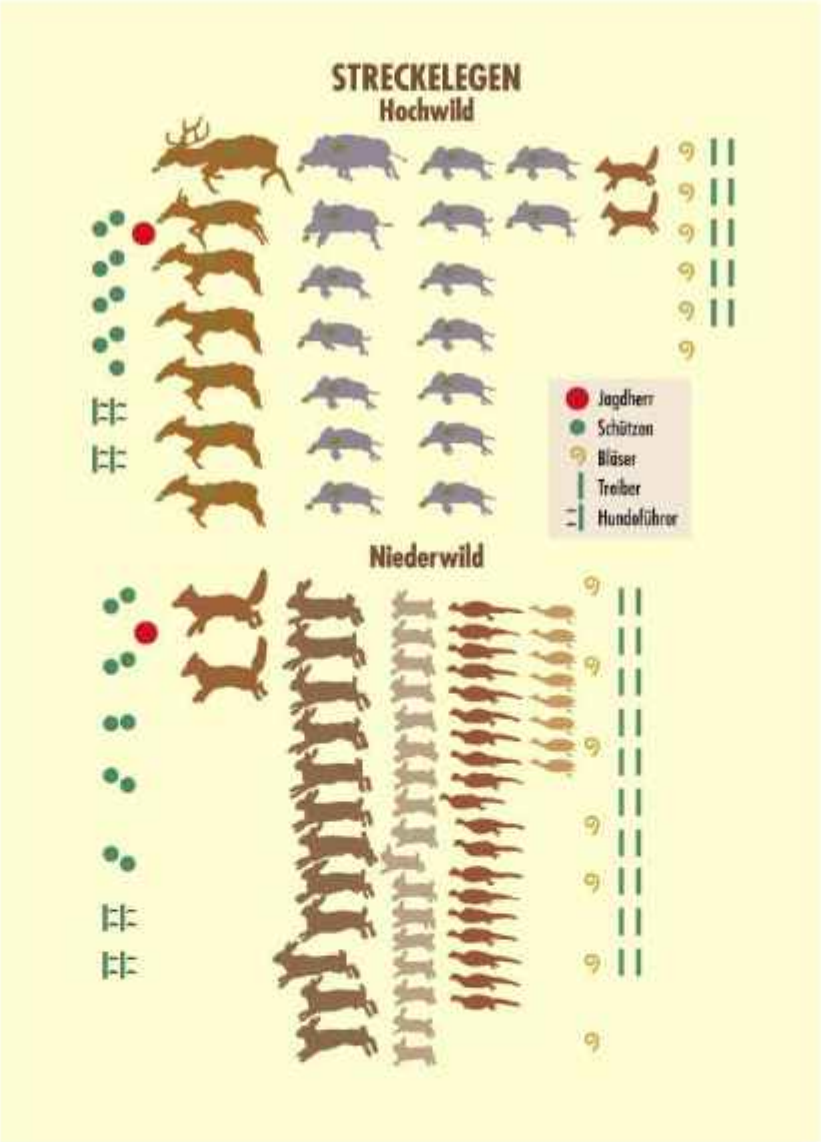

Drückjagdsitz

Bauanleitung

Materialliste			
Ständer	A	5 Kanthölzer	260x7x7 cm
Fußboden			
Auflage	B	2 Kanthölzer	114x8x7 cm
Bodenbretter	D	Bretter	114x114x4 cm
Seitenstabilisierung			
Diagonalkreuz	C	8 Kanthölzer	176x8x6 cm
Korb			
Sitzbrettauflage	E1	1 Kantholz	110x6x4 cm
	E2	1 Kantholz	51x6x4 cm
Dachlatte	F	1 Kantholz	110x6x4 cm
Gewehrauflage	G1	1 Kantholz	108x6x4 cm
	G2	1 Kantholz	104x6x4 cm
	G3	1 Kantholz	112x6x4 cm
	G4	1 Kantholz	49x6x4 cm
Sitz			
Rückenlehnenstütze	H	2 Kanthölzer	75x6x4 cm
Rückenlehne	J	Bretter	100x50x3 cm
Kantholz	K	1 Kantholz	84x6x4 cm
Sitzbrett	L	1 Brett	115x23x4 cm
Türverriegelung			
Latte	P	1 Latte	69x8x3 cm
Brett	M	2 Bretter	20x8x2 cm
Leiter			
Holme	N	2 Kanthölzer	210x7x4 cm
Sprossen	O	5 Kanthölzer	70x7x4 cm
Sonstiges: Säge, Hammer, Nägel, Akku-Schrauber, Schrauben, Zollstock, Kreide, Wasserwaage, Nageleisen, Tarnnetz, Bindedraht			

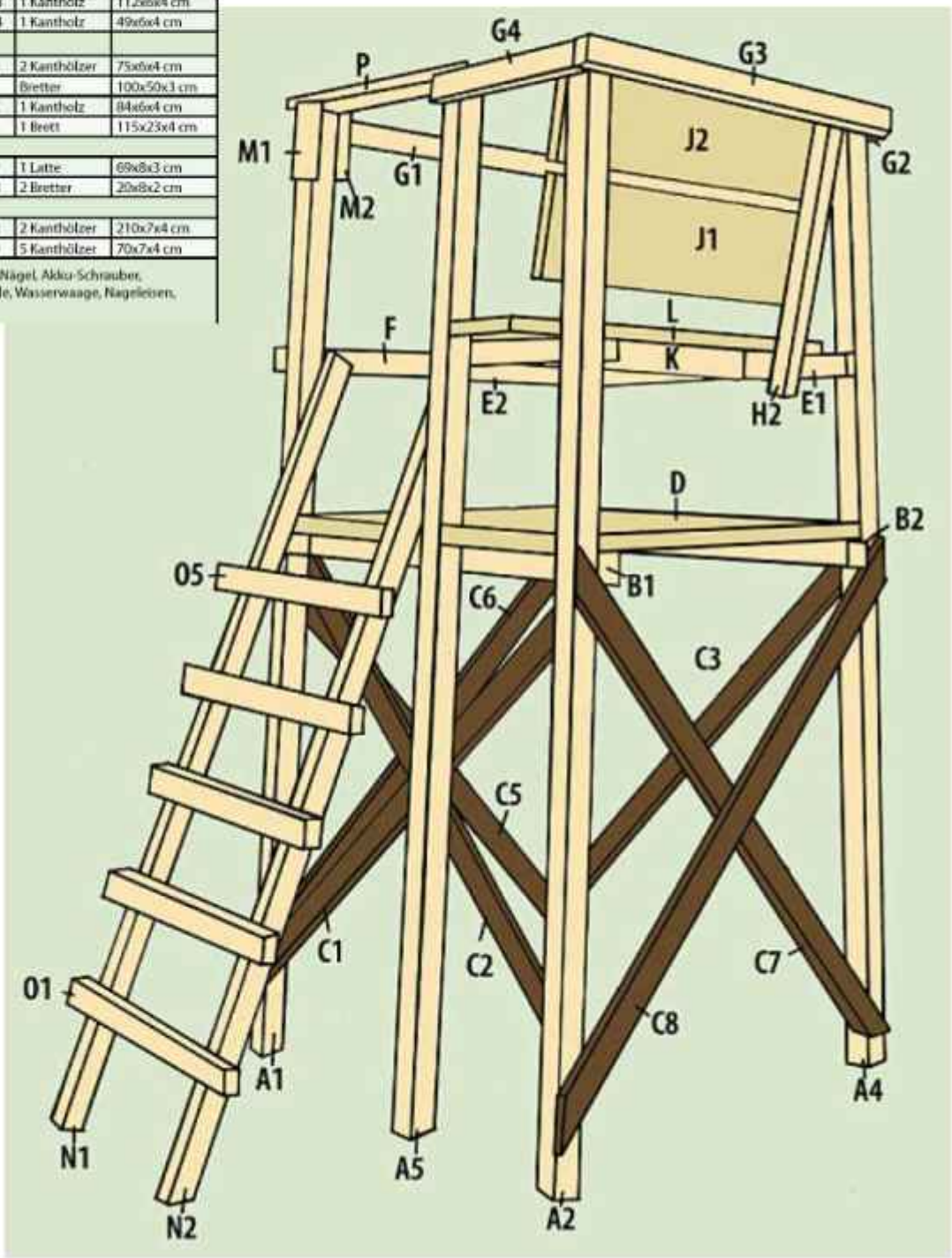

Bauanleitung

Der Bau des Drückjagdbockes beginnt mit dem Ablängen der fünf Ständer A (260 x 7 x 7 cm). Nachdem alle Eichenkanthölzer auf Länge gesägt wurden, verbindet man A1 und A2 in 1,40 m Höhe mit dem Auflagekantholz B1 (114 x8 x 7 cm) mit jeweils nur einem Nagel.
Dadurch lassen sich die Ständer noch problemlos auseinanderdrücken, so dass der Drückjagdbock eine größere Standfläche bekommt.

A1 und A2 drückt man im unteren Ständerbereich auf 1,25 Meter Breite (Ständeraußenkante zu Ständeraußenkante gemessen) und nagelt das Lärchenholzkreuz C1 und C2 in 15 Zentimeter Höhe vom Ständerende aus gemessen auf die Innenseite von A, so dass C (176 x 8 x 2 cm) im oberen Bereich direkt an B anliegt. Auf gleiche Art baut man die Ständerseite A3/A4.
Die beiden Seiten stellt man im Anschluss parallel zueinander auf, der Abstand der Ständerenden zueinander beträgt dabei ebenfalls 1,25 Meter (Ständeraußenkante zu -außenkante gemessen) und verbindet sie mit den Kanthölzern C5/C6 (176 x 8 x 2 cm) und C7/ C8 (176 x 8 x 2 cm). Die Diagonalkreuze C5/C6 und C7/C8 schraubt oder nagelt man in gleicher Höhe wie die beiden anderen Kreuze an die Außenseite der Ständer an, wobei ihre oberen Enden mit der Höhe der Oberkante der Fußbodenauflagekanthölzer abschließen.

Jetzt steht das Grundgerüst ohne fremde Hilfe, und der **Fußboden** wird aufgenagelt. Die äußeren Bretter des Fußbodens D (114 x 114 x 4 cm) müssen eingekerbt werden (Ständer), bevor man sie aufnageln kann. Nachdem der Eichenfußboden befestigt worden ist, bringt man den Ständer A5 (260 x 7 x 7 cm) zwischen A1 und A2 an. Der Abstand zwischen den unteren Enden von A1 und A5 beträgt dabei 73 Zentimeter (von Ständeraußenkante zu -außenkante gemessen). Damit A5 direkt am Fußbodenauflagekantholz B1 an liegt, muss aus D eine entsprechende Kerbe ausgesägt werden. Danach nagelt man A5 an B1 an.

39 Zentimeter oberhalb des Fußbodens nagelt man nun die **Sitzbrettauflagekanthölzer** E1 (110 x 6 x 4 cm) und E2 (51 x 6 x 4 cm) mit ihrer breiten Seite von innen an die Ständer. E1 verbindet A3 mit A4, E2 die Hölzer A5 mit A2. Die Ständer A1 und A3 verbindet man mit der Dachlatte F (110 x 6 x 4 cm). Diese wird von außen auf A1 und A3 fixiert.

Jetzt nagelt man die **Gewehrauflage** von außen an die Ständer. In unserem Fall beginnt man mit der Auflage G1 (108 x 6 x 4 cm). Sie schließt nach oben hin mit A1 und A3 ab, ragt seitlich vier Zentimeter über A3 hinaus und schließt an der Außenkante mit A1 ab. G2 (104 x 6 x 4 cm) nagelt man in gleicher Höhe an die Ständer A3 und A4. Sie stößt mit dem hinteren Ende gegen G3 (112 x 6 x 4 cm), die an beiden Seiten vierZentimeter über die Ständer hinausragt. Zum Schluss wird G4 (49 x 6 x 4 cm) auf A2 und A5 genagelt.

Um bequem auf dem Drückjagdbock zu sitzen, ist eine **Rückenlehne** nötig. Diese werden aus den Rückenlehnenstützen H (75 x 6 x 4 cm) gefertigt, die mit ihrem oberen Ende von innen am Ständer festgenagelt werden, mit ihrem unteren an der Innenseite von E. Um eine gleichmäßige Neigung zu erhalten, werden 13 Zentimeter auf E abgemessen. An diesem Punkt liegt die Außenkante der Stützen an. Die Rückenlehne J (100 x 50 x 3 cm) kann aus einer Platte oder auch aus mehreren Brettern gefertigt werden. In diesem Fall besteht sie aus zwei Brettern. Damit das Sitzbrett L (115 x 23 x 4 cm) zumindest an der einen Seite etwas mehr verschoben werden kann, bringt man das Kantholz K (84 x 6 x 4 cm) hochkant zwischen E1 und E2 an. K schließt dabei an der Eingangsseite mit E2 ab. Die Latte P (69 x 8 x 3 cm) dient als „Türverriegelung". Sie wird mit einem Nagel auf dem Ständer A5 befestigt (Nagel nicht bis zum Anschlag einschlagen) und zwar so, dass sich P noch bewegen lässt. Als Verriegelung auf dem Ständer A1 dienen zwei Bretter M (20 x 8 x 2 cm), die seitlich angebracht werden. Sie stehen nach oben hin zirka einen Zentimeter über A1 hinaus.

Die Leiter fertigt man aus zwei Eichenkanthölzern N (210 x 7 x 4 cm). Sie werden nebeneinander gelegt und im Abstand von 28 Zentimeter mit den Sprosseneinkerbungen versehen. Ist dies geschehen, legt man N1 und N2 so weit auseinander, dass die lichte Weite 46 Zentimeter beträgt. N1 und N2 liegen sich parallel gegenüber. Nun werden die fünf Sprossen O (70 x 7 x 4 cm) in die Einkerbungen gelegt und festgenagelt. Sie stehen an beiden Seiten gleich weit über die Holme hinaus. Danach ist die Leiter fertig, wird zwischen A1 und A5 geschoben und dort festgenagelt

Ehrungen 2021

... für **60** Jahre Mitgliedschaft im Landesjagdverband:

Ludwig Thomsen

... für **50** Jahre Mitgliedschaft im Landesjagdverband:

Dieter Brauer

... für **40** Jahre Mitgliedschaft im Landesjagdverband:

Rainer Beckmann
Klaus Brandt
Henning Rohwer
Hans Joachim Trede

... für **25** Jahre Mitgliedschaft im Landesjagdverband:

Sven Hierländer
Bernd Koshyk
Karl-Heinz Kütemann
Stefan Pöhls
Ratje Reimers
Hauke Rohwer
Jörg Wegner

Ehrung für langjährige Mitgliedschaften im Landesjagdverband

v.l. Ulrich Michalke, Johann Holm, Dieter Brauer, Jörg Wegner, Ratje Reimers, Norbert Kröning, Hans Werner Maschmann, Henning Rohwer

Auf der Jahreshauptversammlung der KJS Rendsburg-West am 12.08.2021 konnten leider nicht alle Mitglieder die offizielle Urkunde entgegennehmen.

Den Mitgliedern, die leider nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, werden die Ehrungen persönlich oder auf der nächsten Hegeringversammlung zuteil.

Wir freuen uns alle genannten Mitglieder auf unserer nächsten Hegeringversammlung begrüßen zu können.

Waidmannsheil

verstorbene Mitglieder

Johannes Struve, Padenstedt
† 20.02.2019

Klaus Blunck, Arpsdorf
† 07.09.2019

Hans Blunck, Padenstedt
† 11.09.2019

Hans-Helmut Rathjen, Aukrug
† 01.06.2020

Mathias Koethe, Ehndorf
† 13.11.2020

Wahl eines 2. Kassenprüfers

Wahlperiode: Jagdjahr 2020/2021

Carsten Althaus scheidet als erster Kassenprüfer aus. Vielen Dank und Waidmannsheil

Funktion	Kassenprüfer 2019/2020	Kassenprüfer 2020/2021
Erster Kassenprüfer	Carsten Althaus, Aukrug-Bünzen	Willi Rathjen, Aukrug-Homfeld
Zweiter Kassenprüfer	Willi Rathjen, Aukrug-Homfeld	~~Wahl am 27.03.2020~~ wird dieses Jahr vom Vorstand rekrutiert

Anzeigen

Alle Sicherheit
für uns im Norden.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Wir sind immer in Ihrer Nähe –
Sie sind immer gut beraten.

Jörn Wieben e.K., Robert Makus e.K.
Friedrichstr. 24-26, **Hohenwestedt**
Tel. 04871/76020
Bargfelder Straße 3, **Aukrug**
Tel. 04873/667
Servicepoint **Wasbek**
Hauptstraße 24
Tel. 04321/699990

Schalenwild

Zusammenstellung der Wildnachweisungen - Hegering-Nr. 30 Aukrug - Jagdjahr 2020/21

Revier-Nr.	Hegering	Rotwild männliches: Hirschkälber	Junge Hirsche III	Mittelalte Hirsche II	Alte Hirsche I	Summe	Rotwild weibliches: Wildkälber	Schmalteere	Altiere	Summe	Summe Rotwild (5+9)
	Revier	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
30-01	GJB Arpsdorf										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-02	GJB Bargfeld										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-04	EJ Toensheide										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-03	Untere Bucker Au										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-05	Böken I										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-06	Böken II										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-07 30-08	Jagdverein Bünzen (GJB+EJ)										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-09	EJ Bokhorst										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-10	GJB Homfeld				1	1					1
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-11	EJ Birkenhof										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-12	EJ Harms, Bünzen							1		1	1
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										

Revier-Nr.	Hegering	Damwild männliches: Hirschkälber	Junge Hirsche III	Mittelalte Hirsche II	Alte Hirsche I	Summe	Damwild weibliches: Wildkälber	Schmalteere	Altiere	Summe	Summe Damwild (15 + 19)
	Revier	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
30-01	GJB Arpsdorf	2	2	2		6	4	1	1	6	12
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr	1				1	1	1	1	3	4
30-02	GJB Bargfeld	2				2	2			2	4
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-04	EJ Toensheide	1				1			1	1	2
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-03	Untere Bucker Au										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-05	Böken I										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-06	Böken II		1			1					1
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-07 30-08	Jagdverein Bünzen (GJB+EJ)				1	1	2		1	3	4
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-09	EJ Bokhorst										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-10	GJB Homfeld		1			1	1		1	2	3
	Fallwild allgemein			1		1					1
	Fallwild Verkehr										
30-11	EJ Birkenhof										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-12	EJ Harms, Bünzen										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										

Revier-Nr.	Hegering	Muffelwild männliches: Widderlämmer	Junge Widder	Mittelalte Widder	Alte Widder	Summe	Muffelwild weibliches: Schaflämmer	Schafe	Summe	Summe Muffelwild (25 + 28)
	Revier	21	22	23	24	25	26	27	28	29
30-01	GJB Arpsdorf									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-02	GJB Bargfeld									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-04	EJ Toensheide									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-03	Untere Bucker Au									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-05	Böken I									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-06	Böken II									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-07 30-08	Jagdverein Bünzen (GJB+EJ)									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-09	EJ Bokhorst									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-10	GJB Homfeld									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-11	EJ Birkenhof									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-12	EJ Harms, Bünzen									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									

Revier-Nr.	Hegering	Sikawild männliches: Hirschkälber	Junge Hirsche III	Mittelalte Hirsche II	Alte Hirsche I	Summe	Sikawild weibliches: Wildkälber	Schmalteere	Altiere	Summe	Summe Sikawild (34 + 38)
	Revier	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
30-01	GJB Arpsdorf										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-02	GJB Bargfeld										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-04	EJ Toensheide										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-03	Untere Bucker Au										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-05	Böken I										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-06	Böken II										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-07 30-08	Jagdverein Bünzen (GJB+EJ)										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-09	EJ Bokhorst										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-10	GJB Homfeld										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-11	EJ Birkenhof										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										
30-12	EJ Harms, Bünzen										
	Fallwild allgemein										
	Fallwild Verkehr										

Revier-Nr.	Hegering	Rehwild männliches: Böcke bis Jährling I	Rehböcke II	Summe	Rehwild weibliches: Rehkitze/Schmalreh	Ricken	Summe	Summe Rehwild (42 + 46)
	Revier	40	41	42	43	44	45	46
30-01	GJB Arpsdorf	1	6	7	2	2	4	11
	Fallwild allgemein							
	Fallwild Verkehr		1	1	2	2	4	5
30-02	GJB Bargfeld	5	3	8	4	1	5	13
	Fallwild allgemein							
	Fallwild Verkehr				3	1	4	4
30-04	EJ Toensheide	3	3	6	1	2	3	9
	Fallwild allgemein							
	Fallwild Verkehr	1	2	3	1	2	3	6
30-03	Untere Bucker Au	1		1	1		1	2
	Fallwild allgemein							
	Fallwild Verkehr							
30-05	Böken I	2	5	7	2	3	5	12
	Fallwild allgemein				2	1	3	3
	Fallwild Verkehr	1	4	5	4	2	6	11
30-06	Böken II	3	2	5	1	4	5	10
	Fallwild allgemein				2	1	3	3
	Fallwild Verkehr	1	1	2	5	4	9	11
30-07 30-08	Jagdverein Bünzen (GJB+EJ)	3	3	6		15	15	21
	Fallwild allgemein							
	Fallwild Verkehr	1	2	3	1	2	3	6
30-09	EJ Bokhorst							
	Fallwild allgemein							
	Fallwild Verkehr							
30-10	GJB Homfeld	4	4	8	5	2	7	15
	Fallwild allgemein							
	Fallwild Verkehr	2		2	3	4	7	9
30-11	EJ Birkenhof	4	1	5	1		1	6
	Fallwild allgemein							
	Fallwild Verkehr							
30-12	EJ Harms, Bünzen	3	4	7				7
	Fallwild allgemein							
	Fallwild Verkehr	1		1				1

Revier-Nr.	Hegering	Schwarzwild: Keiler	Bachen	Überläufer	Frischlinge	Summe Schwarzwild	davon Überläufer/keiler	davon Überläufer/bachen	davon Frischlinge/keiler	davon Frischlinge/bachen
	Revier	47	48	49	50	51	49a	49b	50a	50b
30-01	GJB Arpsdorf	2		6	12	20				
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-02	GJB Bargfeld			9	1	10	6	3	1	
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr				1	1			1	
30-04	EJ Toensheide			2	1	3	1	1		1
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-03	Untere Bucker Au				1	1				
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-05	Böken I									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-06	Böken II	1		3	2	6				
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-07 30-08	Jagdverein Bünzen (GJB+EJ)			6	5	11	6		2	3
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr				1	1			1	
30-09	EJ Bokhorst									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-10	GJB Homfeld			3	13	16		3	8	5
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr			2	2	4		2		2
30-11	EJ Birkenhof									
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									
30-12	EJ Harms, Bünzen			1		1				
	Fallwild allgemein									
	Fallwild Verkehr									

Schalenwild

Zusammenstellung der Wildnachweisungen - Hegering-Nr. 30 Aukrug - Jagdjahr 2020/21

Revier-Nr.	Hegering	Rotwild										Damwild										Muffelwild										Sikawild										Rehwild										Schwarzwild									
		männliches					weibliches					männliches					weibliches					männliches					weibliches					männliches					weibliches					männliches					weibliches											
		Hirschkälber	Junge Hirsche III	Mittelalte Hirsche II	Alte Hirsche I	Summe	Wildkälber	Schmalticre	Altiere	Summe	Summe Rotwild (5+9)	Hirschkälber	Junge Hirsche III	Mittelalte Hirsche II	Alte Hirsche I	Summe	Wildkälber	Schmalticre	Altiere	Summe	Summe Damwild (15 + 19)	Widderlämmer	Junge Widder	mittelalte Widder	Alte Widder	Summe	Schafflämmer	Schafe	Summe	Summe Muffelwild (25 + 28)	Hirschkälber	Junge Hirsche III	Mittelalte Hirsche II	Alte Hirsche I	Summe	Wildkälber	Schmalticre	Altiere	Summe	Summe Sikawild (34 + 38)	Bockkitz/Jährling I	Rehböcke II	Summe	Rehkitze/Schmalreh	Ricken	Summe	Summe Rehwild (42 + 45)	Keiler	Bacher	Überläufer	Frischlinge	Summe Schwarzwild	davon Überläufer-keiler	davon Überläufer-bachen	davon Frischlingskeiler	davon Frischlingsbachen
	Revier	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	49a	49b	50a	50b
30-13	EJ Ratjen, Hornfeld				1	1					1																														1	1	2		2	2	4									
	Fallwild allgemein																																								2		2	1	1	2	4									
	Fallwild Verkehr																																								1		1				1									
30-14	EJ Bucken						1		1	2	2		1			1					1																						2	1	3	3	1		2	3	6	1	1	2	1
30-15	Fallwild allgemein																																																								
	Fallwild Verkehr								2	2	2																														1	1	2	6	3	9	11									
30-16	GJB Innien																																								2	2	4	1	4	5	9		1	1	3	5		1		3
	Fallwild allgemein																																																								
	Fallwild Verkehr																																								2	3	5	2	8	10	15									
30-17	EJ Dr. Grönninger																																								1	1	2	2	1	3	5			1	2	3		1	1	1
	Fallwild allgemein																																																								
	Fallwild Verkehr																																											1	1	2	2									
30-18	GJB Ehndorf		2			2					2			1		1	3		2	5	6																			10	12	22	8	10	18	40	4	3	10	15	32	4	6	3	12
	Fallwild allgemein																																																								
	Fallwild Verkehr																																								1	3	4	6	14	20	24									
30-19	EJ Lebenau, Ehndorf												1			1					1																				2	2	4	1	1	2	6	1	1	2	3	7	1	1	2	1
	Fallwild allgemein																																																								
	Fallwild Verkehr																																																								
30-20	EJ Holm, Bünzen			1		1					1																														2	4	6	4		4	10				2	2			2	
	Fallwild allgemein																																																								
	Fallwild Verkehr																																									1	1				1									
30-21	GJB Grutz				1	1					1																														13	15	28	9	4	13	41	2		5	11	18	3	2	7	4
	Fallwild allgemein																																								1		1	2	2	4	5									
	Fallwild Verkehr		1			1					1																														2	5	7	7	3	10	17									
30-22	GJB Padenstedt																																								3	6	9	6	16	22	31			3	1	4				
	Fallwild allgemein																																								2	1	3	1	2	3	6									
	Fallwild Verkehr																																								5	4	9	2	8	10	19									
30-23	EJ Rosenhof, Padenstedt																																																								
	Fallwild allgemein																																																								
	Fallwild Verkehr																																																								
30-24	GJB Timmaspe						1			1	1																														8	9	17	8	4	12	29	1			2	3			1	1
	Fallwild allgemein																																																								
	Fallwild Verkehr																																																								
30-25	GJB Wasbek																																																								
	Fallwild allgemein																																																								
	Fallwild Verkehr																																																								

Schalenwild

Zusammenstellung der Wildnachweisungen - Hegering-Nr. 30 Aukrug - Jagdjahr 2020/21

Revier-Nr. / Hegering	Rotwild männliches: Hirschkälber	Junge Hirsche III	Mittelalte Hirsche II	Alte Hirsche I	Summe	Rotwild weibliches: Wildkälber	Schmaltiere	Alttiere	Summe	Summe Rotwild (5+9)
Revier	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jagdstrecke gesamt		2	1	3	6	2	1	1	4	10
Su. Fallwild allgemein										
Su. Fallwild Verkehr		1			1			2	2	3
Su. Gesamtstrecke	0	3	1	3	7	2	1	3	6	13

Revier-Nr. / Hegering	Damwild männliches: Hirschkälber	Junge Hirsche III	Mittelalte Hirsche II	Alte Hirsche I	Summe	Damwild weibliches: Wildkälber	Schmaltiere	Alttiere	Summe	Summe Damwild (15 + 19)
Revier	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Jagdstrecke gesamt	5	6	3	1	15	12	1	6	19	34
Su. Fallwild allgemein			1		1					1
Su. Fallwild Verkehr	1				1	1	1	1	3	4
Su. Gesamtstrecke	6	6	4	1	17	13	2	7	22	39

Revier-Nr. / Hegering	Muffelwild männliches: Widderlämmer	Junge Widder	mittelalte Widder	Alte Widder	Summe	Muffelwild weibliches: Schaflämmer	Schafe	Summe	Summe Muffelwild (25 + 28)
Revier	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Jagdstrecke gesamt									
Su. Fallwild allgemein									
Su. Fallwild Verkehr									
Su. Gesamtstrecke	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Revier-Nr. / Hegering	Sikawild männliches: Hirschkälber	Junge Hirsche III	Mittelalte Hirsche II	Alte Hirsche I	Summe	Sikawild weibliches: Wildkälber	Schmaltiere	Alttiere	Summe	Summe Sikawild (34 + 38)
Revier	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
Jagdstrecke gesamt										
Su. Fallwild allgemein										
Su. Fallwild Verkehr										
Su. Gesamtstrecke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Revier-Nr. / Hegering	Rehwild männliches: Bockkitz/Jährling I	Rehböcke II	Summe	Rehwild weibliches: Rehkitze/Schmalreh	Ricken	Summe	Summe Rehwild (42 + 45)
Revier	40	41	42	43	44	45	46
Jagdstrecke gesamt	71	83	154	58	72	130	284
Su. Fallwild allgemein	5	1	6	8	7	15	21
Su. Fallwild Verkehr	19	27	46	43	54	97	143
Su. Gesamtstrecke	95	111	206	109	133	242	448

Revier-Nr. / Hegering	Schwarzwild: Keiler	Bachen	Überläufer	Frischlinge	Summe Schwarzwild	davon Überläuferkeiler	davon Überläuferbachen	davon Frischlingskeiler	davon Frischlingsbachen
Revier	47	48	49	50	51	49a	49b	50a	50b
Jagdstrecke gesamt	12	5	53	77	147	22	19	29	32
Su. Fallwild allgemein			1		1				
Su. Fallwild Verkehr			2	4	6		2	2	2
Su. Gesamtstrecke	12	5	56	81	154	22	21	31	34

Niederwild

Zusammenstellung der Wildnachweisungen - Hegering-Nr. 30 Aukrug - Jagdjahr 2020/21

		Sonstiges Haarwild													Federwild																													sonst.Raubwild			
Revier-Nr.	Hegering	Feldhasen	Kaninchen	Nutria	Füchse	Waschbären	Marderhunde	Steinmarder	Baummarder	Iltisse	Hermeline	Mauswiesel	Dachse	Mufflons	Rebhühner	Fasanen	Ringeltauben 111 - 31.01	Ringeltauben Schadensäuse	Türkentauben	Hohltauben	Graugänse	Blässgänse	Saatgänse	Kleingänse	Kanadagänse	Brandgänse	Höckergänse	Stockenten	Pfeifenten	Krickenten	Reiherenten	Waldschnepfen	Bekassinen	Lachmöwen	Sturmmöwen	Silbermöwen	Mantelmöwen	Heringsmöwen	Aaskrähen	Elstern	streunende Hunde	streunende Katzen
	Revier	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	81	82	83	84	87	88	89	90	91	92	93	94	95	97	96
30-01	GJB Arpedorf				32		5	1		2																													4			4
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr				1								1																																	
30-02	GJB Bargfeld	3			2								2																																	
	Fallwild allgemein	2																																												
	Fallwild Verkehr	1																																												
30-04	EJ Tönsheide				1																																									
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr																																													
30-03	Untere Bucker Au				1																																									
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr																																													
30-05	Bökan I				4		1	4					2			1																							2						
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr	2			2								2			1																														
30-06	Bökan II				5		2	2					3			2												3											2						
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr	4			1								1			1																														
30-07	Jagdverein Bünzen (GJB+EJ)				17		6						2																																	
30-08	Fallwild allgemein				0		0						0																																	
	Fallwild Verkehr				0		0						0																																	
30-09	EJ Bokhorst																																													
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr																																													
30-10	GJB Hornfeld				4								1															4																	
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr																																													
30-11	EJ Birkenhof				3		2						3																																	
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr																																													
30-12	EJ Harms, Bünzen				7		3	3	1	2			2															36											1			2			
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr																																													
30-13	EJ Rattjen, Hornfeld				3		1	1																																						
	Fallwild allgemein																											1																		
	Fallwild Verkehr																																													
30-14	EJ Bucken				19		6	4		1		1	5																										11			7			
30-15	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr	2																																												
30-16	GJB Innien				3																																						2			
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr	1			1								1																																	
30-17	EJ Dr. Gronninger				4			1	1								3				2				4		2	22											2						
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr																																													
30-18	GJB Ehndorf				37		6	3	1				3																										23			3			
	Fallwild allgemein																																										2			
	Fallwild Verkehr																																													
30-19	EJ Lebenau, Ehndorf				5		1						1															8											5						
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr	1																																												
30-20	EJ Holm, Bünzen																											2																		
	Fallwild allgemein																																													
	Fallwild Verkehr																																													
30-21	GJB Grutz	3	2		45		9			5			11				11											22	2	2	4								35			23			
	Fallwild allgemein	3			2																																									
	Fallwild Verkehr	2			4		1			1			1																										2			5			

Niederwild

Zusammenstellung der Wildnachweisungen - Hegering-Nr. 30 Aukrug - Jagdjahr 2020/21

Revier-Nr.	Hegering	Sonstiges Haarwild													Federwild																						sonst.Raubwild			
		Feldhasen	Kaninchen	Nutria	Füchse	Waschbären	Marderhunde	Steinmarder	Baummarder	Iltisse	Hermeline	Mauswiesel	Dachse	Minks	Rebhühner	Fasanen	Ringeltauben 1.11 - 31.01	Ringeltauben Schadensabhr.	Turteltauben	Hohltauben	Graugänse	Bläßgänse	Saatgänse	Weißgänse	Kanadagänse	Nonnengänse	Nilgänse	Stockenten	Pfeifenten	Krickenten	Reiherenten	Wasserhühner	Blässhühner	Lachmöven	Sturmmöven	Silbermöwen	Mantelmöwen	Heringsmöwen	Aaskrähen	Elstern	wildernde Hunde	wildernde Katzen
	Revier	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	81	82	83	84	87	88	89	90	91	92	93	94	95	97	98
30-22	GJB Padenstedt				19		9	2	2	2																		30											51			1
	Fallwild allgemein				1				1																																	
	Fallwild Verkehr	2																																								
30-23	EJ Rosenhof, Padenstedt																																									
	Fallwild allgemein																																									
	Fallwild Verkehr																																									
30-24	GJB Timmaspe				2		3						1								3				2			11														
	Fallwild allgemein																																									
	Fallwild Verkehr																																									
30-25	GJB Wasbek																																									
	Fallwild allgemein																																									
	Fallwild Verkehr																																									
Jagdstrecke insgesamt		6	2	0	213	0	84	21	5	12	0	1	36	0	0	3	14	0	0	0	8	0	0	0	6	0	2	138	2	2	4	0	0	0	0	0	0	0	136	0	0	42
Fallwild allgemein		6	0	0	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fallwild Verkehr		16	0	0	9	0	1	0	0	1	0	0	6	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	7
Summe Gesamtstrecke		26	2	0	225	0	85	21	6	13	0	1	42	0	0	6	14	0	0	0	5	0	0	0	6	0	3	139	2	2	4	0	0	0	0	0	0	0	138	0	0	49

Wildtier-Kataster Schleswig-Holstein

Wildtier • Kataster Schleswig • Holstein

Das Wildtier-Kataster Schleswig-Holstein ist bundesweit führend bei der Untersuchung unserer Wildtiervorkommen. Die Erkenntnisse sind aus jagdpolitischer Sicht von großer Bedeutung und sind bereits bei jagdpolitischen Entscheidungen pro Jagd berücksichtigt worden.
Darum plädieren wir dafür, das Wildtier-Kataster durch eine entsprechende Beteiligung bei der Erhebung zu unterstützen.

Es besteht die Möglichkeit einer direkten Erfassung im internet. Wählen Sie dazu die internet-Adresse http://www.wildtier-kataster.uni-kiel.de und melden Sie sich an. Anschließend werden Sie für Ihr Revier freigeschaltet und können die Erfassung direkt vornehmen. Die sehr interessanten Ergebnisse stehen für jeden einsehbar zur Verfügung.
Die aktuellen Erhebungsbögen für die Abgabe in Papierform stehen zum Download auf der Internetseite zur Verfügung. Reichen Sie diese fristgerecht ein.

per Post Wildtier-Kataster Schleswig-Holstein, Böhnhusener Weg 6, 24220 Flintbek
oder
per E-Mail *melden@wtk-sh.de* (gescannte Erhebungsbögen)

➔ **„wenn wir nicht zählen, tun das andere"**

Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten

Vom 6. März 2019

GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 792-1-29

Aufgrund der §§ 17a und 38 des Landesjagdgesetzes in der Fassung vom 13. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 300, ber. 2008 S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 58, ber. S. 128), in Verbindung mit § 2 Absatz 2, § 19 Absatz 2 und des § 22 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. November 2018 (BGBl. I S. 1850), verordnet das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

§ 1

Jagdbare Tierarten

Über die in § 2 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes aufgeführten Tierarten hinaus unterliegen folgende Tierarten dem Jagdrecht:

1. Marderhund	Nyctereutes procyonoides
2. Mink	Neovison vison
3. Waschbär	Procyon lotor
4. Nutria	Myocastor coypus
5. Rabenkrähe	Corvus corone
6. Nebelkrähe	Corvus cornix
7. Elster	Pica pica
8. Nilgans	Alopochen aegyptiacus

§ 2

Jagdzeiten, Jagdbeschränkungen

(1) Für die nach Bundes- und Landesrecht jagdbaren Tierarten gelten, abweichend von der Verordnung über die Jagdzeiten vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. März 2018 (BGBl. I S. 226), folgende Jagdzeiten:

Rotwild Kälber Schmalspießer Schmaltiere	 1. August bis 31. Januar 1. Mai bis 31. Januar 1. Mai bis 31. Mai und 1. August bis 31. Januar
Damwild Kälber Schmalspießer Schmaltiere	 1. September bis 31. Januar 1. Mai bis 31. Januar 1. Mai bis 31. Mai und 1. September bis 31. Januar
Sikawild Kälber Schmalspießer Schmaltiere	 1. September bis 31. Januar 1. Mai bis 31. Januar 1. Mai bis 31. Mai und 1. September bis 31. Januar

Pfeifenten	1. Oktober bis 15. Januar mit der Maßgabe, dass die Jagd in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und auf der Insel Fehmarn zur Abwehr erheblicher Schäden auf gefährdeten Ackerkulturen auch zur Nachtzeit ausgeübt werden darf
Rabenkrähen	1. August bis 20. Februar

(2) Auf folgende Wildarten darf die Jagd nicht ausgeübt werden: Rebhühner, Fasanenhennen, Türkentauben, Höckerschwäne, Ringel-, Bläss- und Saatgänse, Spieß-, Berg-, Tafel-, Samt- und Trauerenten, Blässhühner, Lach-, Sturm-, Mantel- und Heringsmöwen, Nebelkrähen und Elstern.

Rehwild Böcke Kitze Schmalrehe	 1. Mai bis 31. Januar 1. September bis 31. Januar 1. Mai bis 31. Mai und 1. September bis 31. Januar

Feldhasen	1. Oktober bis 31. Dezember
Wildkaninchen	1. Oktober bis 31. Dezember
Nutrias	1. August bis 28. Februar
Füchse	1. Juli bis 28. Februar Jungfüchse ganzjährig
Marderhunde	ganzjährig, vorbehaltlich der Bestimmung des § 22 Absatz 4 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes
Waschbären	ganzjährig, vorbehaltlich der Bestimmung des § 22 Absatz 4 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes

Iltisse	16. Oktober bis 28. Februar
Hermeline	16. Oktober bis 28. Februar
Mauswiesel	16. Oktober bis 28. Februar
Dachse	1. August bis 31. Januar
Minke	ganzjährig, vorbehaltlich der Bestimmung des § 22 Absatz 4 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes
Ringeltauben	1. November bis 31. Januar
Graugänse	1. August bis 31. Januar mit der Maßgabe, dass die Jagd in der Zeit vom 1. September bis 31. Oktober und vom 16. Januar bis 31. Januar nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen ausgeübt werden darf
Kanada- und Nilgänse	1. August bis 31. Januar
Nonnengänse	1. Oktober bis 15. Januar mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Vergrämung und lediglich in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Pinneberg und Steinburg außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten und nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen durchgeführt werden darf; die Notwendigkeit zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen muss zuvor durch einen anerkannten Sachverständigen festgestellt worden sein; die erlegten Nonnengänse sind in der Wildnachweisung gesondert zu erfassen

(3) Im Bereich der Deichkörper, Warften oder sonstiger Erhöhungen außerhalb der Seedeiche darf die Jagd auf Wildkaninchen und Füchse zur Gewährleistung der Deichsicherheit und zum Schutz von Küstenvögeln ganzjährig ausgeübt werden.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf von fünf Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten vom 11. März 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 58)*) außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 6. März 2019

Jan Philipp Albrecht
Minister
für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

*) GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 792-1-28

Reviersprecher Hegering Aukrug 2021

lfd.Nr.	Revier Nr.	Revier	Vorname	Name	Telefon	e-mail / fax	Strasse	PLZ	Ort
1	30/1	Arpsdorf	Detlef	Beckmann	04324-1885 0170-9370216	detlef.beckmann@yahoo.de 04324-881805	Bahnhofstrasse	24634	Arpsdorf
2	30/2 30/4	Bargfeld EJ Schrobach Tönsheide	Ulrich	Michalke	04873-664 0151-22136600	mastersmichalke@aol.com	Neerst-Oh 7	24613	Aukrug-Bargfeld
3	30/3	Untere Bucker Au	Dr. Dirk K.	Stübig	04192-8195111 0172-4300965	dk.stuebig@t-online.de	Roßkamp 37	24576	Hitzhusen
4	30/5 30/6	Böken I Böken II	Jan	Rohweder	0151-27164321	Jan-Rohwedder@web.de	Bökenfeld 2	24613	Aukrug-Bökenfeld
5	30/7	Bünzen	Rainer	Koopmann	04873-837 0171-7454294	bauerkoopmann@gmx.net	Kloster 5	24613	Aukrug-Bünzen
6	30/8	EJ Schrobach Bünzen	Jochen	Harms	04873-97297 0151-15227153	jochen.harms@freenet.de 04873-203971	Kloster 22	24613	Aukrug-Bünzen
7	30/9	EJ Bokhorst	Hans-Günter	Rohwer	04873-973300	hansguenter.rohwer@t-online.de	Bökenfeld	24613	Aukrug-Böken
8	30/10	Homfeld	Willi	Rathjen	04873-774 0172-7586799	willi.rathjen@gmx.de 04873-1649	Hauptstrasse 3	24613	Aukrug-Homfeld
9	30/11	EJ Birkenhof Wasbek	Stefan	Krüger	04321-53652	stefan1563@gmail.com	Dorotheenhof	24647	Wasbek
10	30/12	EJ Harms	Petra	Harms	04873-901187 0170-5543522	harms-aukrug@t-online.de	Heidkatenweg 47	24613	Aukrug-Bünzen
11	30/13	EJ Ratjen Homfeld	Steffen	Ratjen	0176-22024768	nc-ratjenst@gmx.de	Buchenweg 3	24613	Aukrug-Homfeld
12	30/14 30/15	EJ Bucken	Klaus	Göttsche	04873-625 0176-39949400	restaurant-boxberg@t-online.de 04873-901325	Boxbergweg	24613	Aukrug-Homfeld
13	30/16	Innien	Henning	Rohwer	04873-9598 0151-54855316	henning-rohwer@t-online.de 04873-9545	Claus-Gloy-Weg 1	24613	Aukrug-Innien
14	30/17	EJ Dr.Gronninger	Dr.Horst-Joachim	Gronninger	04873-203766 0172-8839070	dr.gronninger@t-online.de	Schäferkoppel 5	24613	Aukrug-Homfeld
15	30/18	Ehndorf	Sönke	Göttsch	04321-67333 0151-16133137	soenke.goettsch@gmail.com	Hauptstrasse 3	24647	Ehndorf
16	30/19	EJ Lebenau Ehndorf	Jan	Thomsen	04321-61493 0170-8054150	thomsen-ehndorf@t-online.de	Gut Lebenau 5	24647	Ehndorf
17	30/20	EJ Holm	Johann	Holm	04873-9185 0162-2067552	johannholm@gmx.net 04873-901476	Zum Sportplatz 12	24613	Aukrug-Bünzen
18	30/21	Gnutz	Harald	Haas	04392-5551 0172-5931247	r.goettsche@yahoo.de 04392-69252	Zum Knöll 8	24622	Gnutz
19	30/22	Padenstedt	Rainer	Beckmann	04321-84375 0170-4575975	ar-becks@t-online.de 04321-851701	Störstrasse 3	24634	Padenstedt
20	30/23	EJ Rosenhof Padenstedt	Hans	Beckmann	04321-84361	rosenhof-beckmann@gmx.de	Rosenhof	24634	Padenstedt
21	30/24	Timmaspe	Bernd	Koshyk	04392-1808 0160-5759111	bernd-koshyk@gmx.de	Birkenweg 7	24644	Timmaspe
22	30/25	Wasbek	Heinrich	Kühl	01512 2241357	kuehl-heinrich@swn-nett.de	Bahnhofstrasse 10	24647	Wasbek

erstellt von Michael Schumann

gedruckt am 15.09.2021

meine Notizen:

Waidmannsheil